



**B P W**

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2013

der

**Ver- und Entsorgungsbetriebe**

**der Stadt Nieheim**

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776  
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hußmann,  
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	3
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung .....	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	9
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	14
2. Jahresabschluss .....	15
3. Lagebericht .....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses .....	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	19
1. Vermögenslage (Bilanz).....	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	27
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	30
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauf- trages</b> .....	44
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	44
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ..	46
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> .....	47



## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2013
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01.01. bis 31.12.2013
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit  
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen  
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Betriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des  
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-  
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom  
1. Januar 2002

## **A. Prüfungsauftrag**

Durch Prüfungsvertrag vom 24.03./03.04.2014 mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim (nachfolgend auch als "Betrieb" bezeichnet) wurden wir beauftragt, die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigBetrDVO NRW) vorzunehmen.

Der Betrieb ist gemäß § 106 GO NRW prüfungspflichtig. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 14.03.2014 haben wir den Prüfungsvertrag unmittelbar mit dem Betrieb geschlossen. Dieser Prüfungsbericht ist somit an die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gerichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Betriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Den Abschreibungen von 861 T€ sowie Restbuchwertabgängen von 43 T€ stehen Investitionen von 687 T€ (2012: 826 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 217 T€ verringert hat. Die deutliche Reduzierung der Forderungen an die Stadt um 92 T€ auf 1 T€ (zum 31.12.2013 negativer Kassenbestand) steht weitestgehend im Zusammenhang mit einem negativen Cashflow der zur Finanzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Eigenfinanzierung von Investitionen und damit zum Abbau des Geldmittelbestandes bei der Stadt führte.

Die Investitionskredite verringern sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 249 T€. Durch Umschuldung in Form einer au-

Berplanmäßigen Tilgung von Darlehen bei der Stadt von 554 T€ und Aufnahme eines Neudarlehens von 500 T€ verringern sich die Verbindlichkeiten für Investitionen insgesamt um 303 T€.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.511 T€ und einem Eigenkapital von 8.443 T€ ca. 32 % (Vorjahr: 32 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 52 % (Vorjahr: 53 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verbesserte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 113 T€.

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 274 T€ (Vorjahr: 300 T€). Die Reduzierung des Defizites ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse (+ 13 T€) und geringere Personalkosten (- 13 T€) zurückzuführen. Das negative Ergebnis wird zunehmend durch Zinsaufwendungen von 20 T€ (Vorjahr: 17 T€) an die Stadt für das negative Kassenkonto belastet.

Im Abwasserbereich führt die Gebührenneukalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenunterdeckung in den letzten Wirtschaftsjahren zu einem Jahresüberschuss von 223 T€ (2012: 155 T€).

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" erwirtschaftete aufgrund der Gebührenneukalkulation mit Einführung einer Eigenkapitalverzinsung einen Überschuss nach Steuern von 59 T€ (Vorjahr 40 T€). Die Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert aus höheren aktivierten Eigenleistungen von 21 T€ sowie geringeren Materialaufwendungen von 11 T€.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 8 T€ (Vorjahresverlust - 105 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbeseitigung	223 T€ ( 155 T€)
Wasserversorgung	59 T€ ( 40 T€)
Frei- und Hallenbad	<u>- 274 T€ (- 300 T€)</u>
	<u>9 T€ (- 105 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da erstmalig seit 2009 ein Jahresüberschuss von 8 T€ (2012: - 105 T€) erwirtschaftet werden konnte. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von - 234 T€ (2012: - 196 T€) konnte eine Verbesserung um 242 T€ (2012: 91 T€) erzielt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich und steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Auch wenn in 2013 erstmalig ein geringer Jahresüberschuss erzielt wurde, führt insbesondere der Jahresfehlbetrag der Sparte "Frei- und Hallenbad" zu einer vollständigen Aufzehrung der Liquidität des Gesamtbetriebes. In der spartenbezogenen Berechnung der Liquidität beträgt das seit 2009 aufsummierte Liquiditätsdefizit der Sparte "Frei- und Hallenbad" mittlerweile 1.448 T€. Auf absehbare Zeit ist es unumgänglich, dass ein Defizitenausgleich im Wege einer Eigenkapitalzuführung durch den Kernhaushalt geleistet wird. Unterstützend sind zusätzliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bad unausweichlich. Hierbei müssen auch die vom Bad erbrachten Leistungen und der zeitliche Umfang einer kritischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden.



Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2014 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplan­daten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	160 T€
Wasserversorgung	24 T€
Frei- und Hallenbad	<u>- 292 T€</u>
	<u>- 108 T€</u>

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D.III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 29.01.2015 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 29.01.2015 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 S. 1 EigBetrDVO NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2015 im Rathaus der Stadt Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.08.2014 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 19.12.2014 vollinhaltlich und ohne Ergänzungen übernommen. Der Rat der Stadt Nieheim hatte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 am 04.12.2014 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 von € 105.011,32 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung erfolgte im "Treffpunkt Nieheim" vom 11.02.2015.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Ver-

pflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Betriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens, der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Vorräten konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl privater Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von

der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit dieser Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Den Forderungen an die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nieheim liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Betriebes erfolgt auf einer eigenen EDV- Anlage unter Verwendung des Programms "KIS-Doppik" der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI). Eine Softwarebescheinigung für das Programm von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG vom 14.03.2014 wurde uns vorgelegt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Programm der DATEV eG angefertigt. Die Softwarebescheinigung der Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28.02.2014 wurde uns vorgelegt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programm "LOGA" durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15.07.2012 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung

der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW und der EigVO NRW, sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.



Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die Saldenvorträge zum 01.01.2013 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2012, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- Bilanzierung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus Anschlusskostenbeiträgen, Anschlusskostenerstattungen sowie Investitionszuwendungen unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter,
- Bilanzierung von empfangenen Ertragszuschüssen aus Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung einer linearen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauern der zugehörigen Anlagegüter sowie über 20 Jahre (5 %) sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Bei unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes festgestellt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2012 gegenübergestellt (vgl. Anlagen 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

### a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2013 und 31.12.2012:

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2013</b>		31.12.2012		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig ge- bundenes Vermögen</u>					
immaterielle Ver- mögensgegenstände	14	0,1	15	0,0	- 1
Sachanlagen	25.943	97,8	26.159	98,3	- 216
Finanzanlagen	16	0,1	16	0,1	+ 0
Anlagevermögen	25.973	98,0	26.190	98,4	- 217
<u>kurzfristig ge- bundenes Vermögen</u>					
Vorräte	34	0,1	34	0,1	- 0
kurzfristige Forderun- gen:					
- an Dritte	503	1,9	296	1,1	+ 207
- Geldmittel bei der Stadtkasse	--	0,0	91	0,0	- 91
- übrige Forderungen an die Stadt	1	0,0	2	0,0	- 1
	538	2,0	423	1,6	+ 115
Gesamtvermögen	26.511	100,0	26.613	100,0	- 102

	<b>31.12.2013</b>		31.12.2012		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Passivseite</b>					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	8.443	31,8	8.435	31,7	+ 8
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	5.354	20,2	5.536	20,8	- 182
langfristige Schulden:					
- bei Dritten	702	2,7	202	0,7	+ 500
- bei der Stadt	10.867	41,0	11.591	43,6	- 724
	<u>25.366</u>	<u>95,7</u>	<u>25.764</u>	<u>96,8</u>	<u>- 398</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Schulden:					
- bei Dritten	734	2,8	630	2,4	+ 104
- Geldmittel bei der Stadtkasse	242	0,9	--	0,0	+ 242
- übrige Schulden bei der Stadt	169	0,6	219	0,8	- 50
	<u>1.145</u>	<u>4,3</u>	<u>849</u>	<u>3,2</u>	<u>+ 296</u>
Gesamtkapital	<u>26.511</u>	<u>100,0</u>	<u>26.613</u>	<u>100,0</u>	<u>- 102</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2013 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 102 (= 0,4 %) gesunken.

Auf der Aktivseite ist das geringere Gesamtvermögen im Wesentlichen auf den Rückgang des Anlagevermögens um T€ 217 zurückzuführen. Dabei standen den Investitionen von T€ 687 Abschreibungen und Anlagenabgänge von insgesamt T€ 904 gegenüber. Die Investitionen betrafen vornehmlich das Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet", die Erweiterung und Erneuerung des Wasserrohrnetzes, die Umstellung der Kanäle "Am Va-

rusberg" von einem Misch- auf ein Trennsystem, den Neubau von Schmutz- und Regenwasserkanälen im Bereich "Emmerkämpe" sowie die Elektro- und Maschinenteknik der Gruppenkläranlage Nieheim. Wegen der teilweise eigenfinanzierten Sachanlageinvestitionen sind die Geldmittel bei der Stadtkasse mit T€ 91 vollständig aufgezehrt worden. Die deutliche Zunahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 207 steht weitgehend im Zusammenhang mit stichtagsbezogen höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der Gebührenerhöhungen. Die Vorräte und die übrigen Forderungen an die Stadt blieben hingegen nahezu unverändert.

Auf der Passivseite beruht der Rückgang des Gesamtkapitals in erste Linie auf der Abnahme des langfristigen Kapitals um T€ 398. Die langfristigen Schulden bei der Stadt verminderten sich wegen der planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 219 und einer außerplanmäßigen Darlehenstilgung von T€ 554 abzüglich einer Verschiebung vom kurzfristigen Bereich von T€ 49 um insgesamt T€ 724. Die außerplanmäßige Darlehenstilgung ist im Wesentlichen aus einer Darlehensneuaufnahme bei Dritten von T€ 500 finanziert worden. Weiterhin verringerten sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse bei Zuführungen von T€ 36 und Auflösungen sowie Abgängen von T€ 218 um insgesamt T€ 182. Das Eigenkapital nahm in Höhe des erwirtschafteten Jahresüberschusses von T€ 8 zu. Infolge der weiterhin teilweise eigenfinanzierten Anlageinvestitionen waren die Geldmittel bei der Stadtkasse mit T€ 242 erstmals negativ. Die kurzfristigen Schulden bei Dritten stiegen insbesondere wegen höherer zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse um insgesamt T€ 104 an. Dagegen sanken die übrigen kurzfristigen Schulden bei der Stadt infolge der bereits erwähnten Verschiebung in den langfristigen Bereich um T€ 50.

## b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

### aa) Langfristige Betrachtung

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	8.443	8.435	+ 8
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	5.354	5.536	- 182
wirtschaftliches Eigenkapital	13.797	13.971	- 174
Anlagevermögen	- 25.973	- 26.190	+ 217
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 12.176	- 12.219	+ 43
langfristige Schulden:			
- bei Dritten	702	202	+ 500
- bei der Stadt	10.867	11.591	- 724
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	- 607	- 426	- 181

Am 31.12.2013 standen dem Anlagevermögen von insgesamt T€ 25.973 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse) von insgesamt T€ 13.797 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 53,1 % (31.12.2012: 53,3 %). Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital von T€ 12.176 (31.12.2012: T€ 12.219) konnte nicht durch das langfristige Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2013 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 607 (31.12.2012: T€ 426) bestand. Die Verschlechterung des Deckungsverhältnisses um T€ 181 ist in erster Linie auf das gesunkene wirtschaftliche Eigenkapital zurückzuführen.



Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2013 wie schon zum 31.12.2012 nicht erfüllt werden. Langfristiges Vermögen sollte deshalb künftig auch wieder langfristig finanziert werden.

**bb) Kurzfristige Betrachtung**

	<u>31.12.2013</u>	31.12.2012	Verän- derung
	T€	T€	T€
Geldmittel bei der Stadtkasse	- 242	91	- 333
kurzfristige Schulden:			
- bei Dritten	- 734	- 630	- 104
- bei der Stadt	- 169	- 219	+ 50
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (Übertrag)	- 1.145	- 758	- 387
kurzfristige Forderungen:			
- an Dritte	503	296	+ 207
- übrige Forderungen an die Stadt	1	2	- 1
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 641	- 460	- 181
Vorräte	34	34	+ 0
Unterdeckung III an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 607	- 426	- 181

Am 31.12.2013 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 607 (31.12.2012: T€ 426). Die Verschlechterung der Unterdeckung um T€ 181 beruht im Wesentlichen auf den zur Finanzierung der Anlageinvestitionen aufgenommenen Geldmitteln bei der Stadtkasse.

**Der Betrieb besaß aufgrund der jederzeitigen Möglichkeit der Refinanzierung über den Kernhaushalt zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr dennoch eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.**

### **c) Eigenkapitalausstattung**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der nahezu fehlenden Steuerbelastung) betragen an den zugrunde liegenden Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaft- liches Eigen- kapital in % des Ge- samtkapitals
31.12.2012	T€ 13.971	T€ 12.642	52,5
31.12.2013	T€ 13.797	T€ 12.714	52,0

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,5 %-Punkte hängt in erster Linie mit den planmäßigen Auflösungen der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend der vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2013 auf 1 : 0,92 und zum 31.12.2012 auf 1 : 0,91.

**Die Eigenkapitalausstattung der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim gibt weiterhin keinen Anlass zur Beanstandung.**

#### d) Soll-Ist-Vergleich

Der für das Wirtschaftsjahr 2013 aus dem Ergebnis- und Finanzplan entwickelte Vermögensplan sah Einnahmen sowie Ausgaben von T€ 2.028 vor. Tatsächlich waren wegen der geringeren Anlageinvestitionen und dementsprechend geringerer Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse Einnahmen von T€ 1.460 und Ausgaben von T€ 1.641 zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich eine Finanzmittelunterdeckung von T€ 181 (= negativer Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichung der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Jahresüberschuss	--	8	+ 8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	874	861	- 13
Anlagenabgänge	--	43	+ 43
Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen	--	12	+ 12
Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	364	36	- 328
Veränderung der Umlaufmittel	290	--	- 290
Darlehensneuaufnahmen	500	500	--
	<u>2.028</u>	<u>1.460</u>	<u>- 568</u>

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Ausgaben			
Anlageinvestitionen	1.321	687	- 634
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	214	199	- 15
Abgänge von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	--	19	+ 19
Inanspruchnahme/Auflösung der langfristigen Rückstellungen	--	12	+ 12
plan- und außerplanmäßige Darlehenstilgungen	259	803	+ 544
abzüglich Umschichtung in kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Stadt	--	- 79	- 79
Jahresfehlbetrag	234	--	- 234
	<u>2.028</u>	<u>1.641</u>	<u>- 387</u>
Finanzmittel-Unterdeckung	--	- 181	- 181
	<u>2.028</u>	<u>1.460</u>	<u>- 568</u>

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel bei der Stadtkasse) gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates erstellt:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	T€	T€
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	8	- 105
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 861	+ 861
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse	- 199	- 203
- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten für Investitionszuschüsse	- 19	- 3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 27	+ 94
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 42	- 2
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	+ 0	+ 0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen an Dritte <sup>*)</sup>	- 207	+ 149
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Forderungen an die Stadt <sup>*)</sup>	+ 1	- 1
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten <sup>*)</sup>	+ 106	+ 63
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+ 620</u>	<u>+ 853</u>
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 36	+ 72
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1	+ 2
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>- 687</u>	<u>- 826</u>
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 650</u>	<u>- 752</u>

<sup>\*)</sup> Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	<b>2013</b>	2012
	T€	T€
+ Darlehensneuaufnahmen	+ 500	--
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei Dritten	- 30	- 29
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 773	- 226
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 303	- 255
= gesamter Mittelabfluss	- 333	- 154
+ Finanzmittelfonds am Jahresanfang	+ 91	+ 245
= Finanzmittelfonds am Jahresende	- 242	+ 91

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Betriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Betrieb zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Betrieb einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 620 (im Vorjahr: T€ 853) erwirtschaftet. Die Abnahme um T€ 233 hängt vornehmlich mit den deutlich höheren Lieferforderungen zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ 650 (im Vorjahr infolge der höheren Auszahlungen für Investitionen: T€ 752). Die Anlageinvestitionen von T€ 687 (im Vorjahr: T€ 826) betrafen im Wesentlichen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz, im Versorgungsnetz und in ein Regenrückhaltebecken.

Die planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 219 und insbesondere die außerplanmäßige Darlehenstilgung von T€ 554 führten im Berichtsjahr trotz einer Darlehensneuaufnahme von T€ 500 zu einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 303 (im Vorjahr: T€ 255).

Vornehmlich aufgrund der eigenfinanzierten Anlageinvestitionen hat sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2013 im Ergebnis von T€ + 91 um T€ 333 auf T€ - 242 deutlich verschlechtert.

**In Anbetracht des zum Jahresende bereits bestehenden negativen Geldmittel bei der Stadtkasse von T€ - 242 können Anlageinvestitionen künftig nicht mehr mit Eigenmitteln durchgeführt werden.**

### **3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2013 und 2012. Außerdem werden drei gegliederte Erfolgsrechnungen für die einzelnen Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige (Anlagen 2 bis 4 zum Anhang in der Anlage 3 dieses Berichtes) dargestellt. Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und das Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigspezifischen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Gesamtbetrieb"**

	2 0 1 3		2 0 1 2		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.488	98,3	2.355	99,1	+ 133
andere aktivierte Eigenleistungen	43	1,7	22	0,9	+ 21
Gesamtleistung	2.531	100,0	2.377	100,0	+ 154
sonstige betriebliche Erträge	174	6,8	149	6,3	+ 25
Materialaufwand	613	24,2	600	25,2	- 13
Personalaufwand	390	15,4	367	15,4	- 23
Abschreibungen	861	34,0	862	36,3	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	422	16,7	389	16,4	- 33
Betriebsergebnis	419	16,5	308	13,0	+ 111
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	0,9	17	0,7	+ 6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408	16,1	415	17,5	+ 7
Finanzergebnis	- 385	- 15,2	- 398	- 16,8	+ 13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 34	+ 1,3	- 90	- 3,8	+ 124
Ertragsteuern	25	1,0	14	0,6	- 11
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	- 0
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 8	+ 0,3	- 105	- 4,4	+ 113

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 8 lag um T€ 113 über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres von T€ 105. Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung



	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Wasserversorgung	59	40	+ 19
Abwasserbeseitigung	223	155	+ 68
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 274	- 300	+ 26
	<u>+ 8</u>	<u>- 105</u>	<u>+ 113</u>

Zur Gesamtleistung des Betriebes von T€ 2.531 haben die anderen aktivierten Eigenleistungen im Berichtsjahr mit T€ 43 (im Vorjahr: T€ 22) beigetragen. Berücksichtigt werden dabei die von den Beschäftigten des Betriebes zur Anlagenerstellung erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	16	- 5
Erträge aus der Auflösung bzw. dem Abgang von Sonderposten für Zuschüsse	134	119	+ 15
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	18	8	+ 10
erstattetes Wasserentnahmeentgelt	3	--	+ 3
Anlagenverkäufe	1	2	- 1
übrige Erträge	7	4	+ 3
	<u>174</u>	<u>149</u>	<u>+ 25</u>

Die Erträge aus der Auflösung bzw. dem Abgang von Sonderposten für Zuschüsse beruhen auf der gleichmäßigen Verteilung von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstigen Zuschüssen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bezuschussten Sachanlagen.

Beim Personalaufwand gaben den Ausschlag:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	301	287	+ 14
soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89	80	+ 9
	<u>390</u>	<u>367</u>	<u>+ 23</u>

Aufgrund der tariflichen Anhebung der Löhne und Gehälter um jeweils 1,4 % zum 01.01. und 01.08.2013 sowie eines im Vorjahr höheren Krankenstandes verzeichnete der Personalaufwand eine Zunahme um T€ 23.

Einzelheiten zu den um T€ 1 geringeren Abschreibungen von insgesamt T€ 861 enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeiträge	229	251	- 22
Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	67	63	+ 4
Versicherungsbeiträge	18	17	+ 1
Abwasserabgabe	12	11	+ 1
Wasserentnahmeentgelte	7	9	- 2
Wasserkooperation Landwirtschaft	7	6	+ 1
Telekommunikation	5	6	- 1
Rechts- und Beratungskosten	0	5	- 5
Beiträge und Umlagen an Verbände, Vereine und Betriebsgemeinschaften	3	3	0
Übertrag	<u>348</u>	<u>371</u>	<u>- 23</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
	348	371	- 23
Arbeitsschutzkleidung	2	1	+ 1
Restbuchwertabgänge	43	0	+ 43
übrige Aufwendungen	29	17	+ 12
	<u>422</u>	<u>389</u>	<u>+ 33</u>

Der Rückgang der Verwaltungskostenbeiträge um T€ 22 hängt mit dem geringeren Leistungsbezug von der Stadt zusammen.

Im Zuge der Erneuerung des Kanalnetzes "Emmerkämpe" waren im Berichtsjahr Restbuchwertabgänge von T€ 43 zu berücksichtigen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge von T€ 23 berücksichtigen Erträge des Klärschlammfonds des Berichtsjahres, Guthabenzinsen einzelner Sparten zu deren positiven Geldmittelbeständen bei der Stadtkasse sowie Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen. Der Anstieg der Zinserträge um T€ 6 entfällt größtenteils auf die genannte Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen Darlehenszinsen von T€ 385 (Vorjahr: T€ 395), Kontokorrentzinsen für den negativen Geldmittelbestand des Frei- und Hallenbades mit Fotovoltaikanlage von T€ 20 (Vorjahr: T€ 14) sowie Zinsen aus der Aufzinsung von Sanierungsgeldrückstellungen von T€ 3 (Vorjahr: T€ 5).

Auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallenden wegen des höheren Jahresergebnisses Ertragsteuern von insgesamt T€ 25 (Vorjahr: T€ 14).

Die sonstigen Steuern beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte im Gesamtbetrieb trotz des aufgabenbedingt negativen Ergebnisses des Frei- und Hallenbades aufgrund der im Vorjahr und im Berichtsjahr in den anderen beiden Betriebszweigen vorgenommenen Gebührenerhöhungen erstmalig ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

**b) Erfolgsrechnungen sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Wasserversorgung"**

	2 0 1 3		2 0 1 2		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	497	92,0	505	95,8	- 8
andere aktivierte Eigenleistungen	43	8,0	22	4,2	+ 21
Gesamtleistung	540	100,0	527	100,0	+ 13
sonstige betriebliche Erträge	26	4,8	21	4,0	+ 5
Materialaufwand	100	18,5	111	21,1	+ 11
Personalaufwand	80	14,8	77	14,6	- 3
Abschreibungen	183	33,9	188	35,7	+ 5
sonstige betriebliche Aufwendungen	123	22,8	116	22,0	- 7
Betriebsergebnis	80	14,8	56	10,6	+ 24
Zinsen und ähnliche Erträge	5	0,9	2	0,4	+ 3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0,2	3	0,6	+ 2
Finanzergebnis	+ 4	0,7	- 1	- 0,2	+ 5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84	15,5	55	10,4	+ 29
Ertragsteuern	25	4,6	14	2,6	- 11
sonstige Steuern	0	0,0	1	0,2	+ 1
Jahresüberschuss	59	10,9	40	7,6	+ 19

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt (2013: T€ 59; 2012: T€ 40). Die Ergebnisverbesserung von T€ 19 ist insbesondere auf die höheren anderen aktivierten Eigenleistungen von T€ 21 zurückzuführen.

Zu den Umsatzerlösen zählen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Verbrauchsgebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	279	288	- 9
Grundgebühren	173	175	- 2
Nebengeschäftserträge	26	20	+ 6
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	19	22	- 3
	<u>497</u>	<u>505</u>	<u>- 8</u>

Bei den Verbrauchsgebühren hängen die Mindererlöse von T€ 9 trotz der um 841 m<sup>3</sup> geringfügig gestiegenen Wasserabgabemengen an Endverbraucher zusammen mit einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse.

Die Nebengeschäftserträge betreffen hauptsächlich Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe. Die Zunahme der Erlöse entfiel vornehmlich auf höhere Weiterberechnungen an den Wasserwerkszweckverband Eversen-Entrup-Rolfzen.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse entspricht weiterhin 5 % der bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge und Hausanschlusserstattungen.

Der Materialaufwand beinhaltet:

	2 0 1 3		2 0 1 2		Verän- derung
	T€		T€		T€
Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen	68		75		- 7
Wasseruntersuchungen	7		9		- 2
Strombezug	23		25		- 2
sonstige Fremdleistungen	2		2		- 0
	100		111		- 11

Die Aufwendungen zur Unterhaltung Rohrnetz und Speicheranlagen von T€ 68 stehen in Verbindung mit den laufenden Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Zählerauswechselungen) und unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme. Der Rückgang der Aufwendungen von T€ 7 entfällt auf geringere Aufwendungen für Wasserzählerwechsel.

**c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung "Abwasserbeseitigung"**

	2 0 1 3		2 0 1 2		Verän- derung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.895	100,00	1.767	100,00	+ 128
sonstige betriebliche Erträge	90	4,7	72	4,1	+ 18
Materialaufwand	318	16,8	292	16,5	- 26
Personalaufwand	213	11,2	180	10,2	- 33
Abschreibungen	609	32,1	607	34,4	- 2
sonstige betriebliche Aufwendungen	250	13,2	225	12,7	- 25
Betriebsergebnis (= Übertrag)	595	31,4	535	30,3	+ 60

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 3		2 0 1 2		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	595	31,4	535	30,3	+ 60
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	0,8	15	0,9	- 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	387	20,4	395	22,4	+ 8
Finanzergebnis	- 372	- 19,6	- 380	- 21,5	+ 8
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätig- keit	+ 223	+ 11,8	+ 155	+ 8,8	+ 68
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	--
Jahresüberschuss	223	11,8	155	8,8	+ 68

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Abwasserbeseitigung einen um T€ 68 höheren Jahresüberschuss von T€ 223 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 155). Hauptursache sind dafür die um T€ 128 gesteigerten Umsatzerlöse infolge der weiteren Anhebung der Schmutzwassergebühren und höhere zugrunde liegende Schmutzwassermengen. Dem standen um T€ 33 höhere Personalaufwendungen, um T€ 26 angestiegene Materialaufwendungen und um T€ 25 ausgeweitete sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	2 0 1 3	2 0 1 2	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse)	788	720	+ 68
Grundgebühren Schmutzwasser	255	251	+ 4
Übertrag	1.043	971	+ 72

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	<b>2 0 1 3</b>	<b>2 0 1 2</b>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	1.043	971	+ 72
Niederschlagswassergebühren (einschließlich der Anpassung der Rückstellung für Gebühren- überschüsse)	399	350	+ 49
Entwässerungsgebühren für öf- fentliche Verkehrsflächen	256	233	+ 23
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	79	68	+ 11
Gebühren für Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1	1	+ 0
Nebengeschäftserträge	52	79	- 27
Auflösung empfangener Ertrags- zuschüsse	65	65	- 0
	<b>1.895</b>	<b>1.767</b>	<b>+ 128</b>

Die Schmutzwassergebühren werden nach den Frischwasserverbräuchen des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Gebührensatzes ermittelt. Der deutliche Anstieg der Schmutzwassergebühren um T€ 68 ist auf höhere abgerechnete Schmutzwassermengen sowie den ab 01.01.2013 angepassten Gebührensatz (2013: 3,46 €/m<sup>3</sup>; 2012: 3,29 €/m<sup>3</sup>) zurückzuführen.

Die Niederschlagswassergebühren werden für die bebauten bzw. befestigten Grundstücksflächen anhand des jeweiligen Gebührensatzes (2013: 0,63 €/m<sup>2</sup>; 2012: 0,59 €/m<sup>2</sup>) erhoben. Die Zunahme von T€ 49 hängt mit der zuvor genannten Gebührenerhöhung zusammen.

Der Anstieg der Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen um T€ 23 resultiert ebenfalls aus der Anpassung des Gebührensatzes für die bebauten bzw. befestigten Grundstücksflächen.



Die Nebengeschäftserträge von T€ 52 berücksichtigen weiterhin im Wesentlichen Hausanschlusskostenerstattungen.

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Strombezug	80	75	+ 5
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen	187	162	+ 25
Wasserbezug	1	1	+ 0
Werkzeuge und Chemikalien	32	32	+ 0
Abwasseruntersuchungen	16	21	- 5
Betriebsmaterial	2	1	+ 1
	<u>318</u>	<u>292</u>	<u>+ 26</u>

Die Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen betreffen die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes, der Kläranlagen und der Pumpwerke. Sie unterliegen nur einer eingeschränkten Einflussnahme. Aufgrund der Aktualisierung des Kanalkatasters sowie der Fortführung des Fremdwassersanierungskonzeptes nahmen die Instandhaltungsaufwendungen um T€ 25 zu.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
"Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage"**

	<u>2 0 1 3</u>		<u>2 0 1 2</u>		Verän- derung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	95	100,0	82	100,0	+ 13
sonstige betriebliche Erträge	58	61,0	56	68,3	+ 2
Übertrag	<u>153</u>	<u>161,0</u>	<u>138</u>	<u>168,3</u>	<u>+ 15</u>

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 3		2 0 1 2		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	153	161,0	138	168,3	+ 15
Materialaufwand	195	205,3	197	240,2	+ 2
Personalaufwand	97	102,1	110	134,2	+ 13
Abschreibungen	69	72,6	66	80,5	- 3
sonstige betriebliche Aufwendungen	48	50,5	48	58,5	- 0
Betriebsergebnis	- 256	- 269,5	- 283	- 345,1	+ 27
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2,1	--	--	+ 2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 20	- 21,0	- 17	- 20,7	- 3
Finanzergebnis	- 18	- 18,9	- 17	- 20,7	- 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresfehlbetrag	274	- 288,4	300	- 365,8	+ 26

Da die Umsatzerlöse infolge der ab 01.02.2013 gültigen höheren Benutzungsentgelte um T€ 13 anstiegen und ein um T€ 13 geringerer Personalaufwand anfiel, verringerte sich der Jahresfehlbetrag um T€ 26.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2 0 1 3	2 0 1 2	Veränderung
	T€	T€	T€
Eintrittsgelder Frei- und Hallenbad	57	49	+ 8
Erlöse Schulschwimmen	29	23	+ 6
Stromeinspeisevergütung	6	7	- 1
übrige Erlöse	3	3	- 0
	95	82	+ 13

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um T€ 13 hängt trotz einer um 4.226 geringeren Besucherzahl (einschließlich Dauerkarten, Schulen und Saunaeintritten) mit den bereits erwähnten höheren Benutzungsentgelten zusammen.

Der Materialaufwand umfasst folgende Kosten:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Wärmebezugskosten	98	85	+ 13
Unterhaltung der baulichen Anlagen	37	37	+ 0
Strombezugskosten	27	27	+ 0
Wasserbezugskosten	28	29	- 1
Wasseruntersuchungen	2	2	- 0
übrige Aufwendungen	3	17	- 14
	<u>195</u>	<u>197</u>	<u>- 2</u>

Die um T€ 13 angestiegenen Wärmebezugskosten sind im Wesentlichen auf höhere Wärmemengen zurückzuführen.

#### **e) Soll-Ist Vergleich**

Die Betriebsleitung rechnete im Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 234. Tatsächlich ist insbesondere wegen Einsparungen beim Zinsaufwand ein Jahresüberschuss von T€ 8 eingetreten. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.612	2.488	- 124
andere aktivierte Eigenleistungen	0	43	+ 43
sonstige betriebliche Erträge	28	174	+ 146
Materialaufwand	729	613	+ 116
Personalaufwand	542	390	+ 152
Abschreibungen	874	861	+ 13
sonstige betriebliche Aufwendungen	145	422	- 277
Betriebsergebnis	350	419	+ 69
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	23	+ 17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	590	408	+ 182
Finanzergebnis	- 584	- 385	+ 199
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 234	+ 34	+ 268
Ertragsteuern	--	25	- 25
sonstige Steuern	--	1	- 1
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 234	+ 8	+ 242

---

\*) + = Ergebnisverbesserung  
 - = Ergebnisverschlechterung

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Der Betrieb ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Für den Betriebszweig "Wasserversorgung" hat die Betriebsleitung hierzu ein Risikohandbuch, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert, entwickelt. Dieses Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben.

Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung für den Betriebszweig "Wasserversorgung" die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Ein-

richtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand dieses Betriebszweiges gefährden oder die Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.

In den Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad sowie Fotovoltaikanlagen" befindet sich die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystem für diese Betriebszweige weiterhin noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten/Informationen eingerichtet. Die Betriebsleitung ist aber nach eigener Aussage dabei, das vorhandene Risikohandbuch um die für die aufgenommenen Betriebszweige einschlägigen Bestandteile zu erweitern. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung allein bei den regelmäßigen Abwicklungsanalysen und den Berichterstattungen an den Betriebsausschuss. Es wird weiterhin angeregt, auf der Grundlage der Wirtschaftspläne 2014 bis 2015 im Vergleich zu dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 eine Inventur der diesbezüglichen Risiken unter Berücksichtigung sämtlicher identifizierbarer Risikofaktoren durchzuführen, um hieraus das erweiterte Risikohandbuch zu entwickeln und so die Bestandsfestigkeit des Gesamtbetriebes auch für die Zukunft sicherzustellen.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2013 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim unter dem Datum vom 06.02.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim

Wir haben die den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-



wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 06.02.2015

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hußmann  
Wirtschaftsprüfer

**A n l a g e n**



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2013**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.487.538,80	2.354.937,75
2. andere aktivierte Eigenleistungen		42.768,31	21.678,66
3. sonstige betriebliche Erträge		174.315,62	149.202,63
		<hr/>	<hr/>
		2.704.622,73	2.525.819,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	116.458,64		123.232,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	496.540,14	612.998,78	477.122,65
		<hr/>	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	301.234,78		286.550,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	88.908,29		80.495,10
- davon für Altersversor- gung € 28.741,79 (Vorjahr: € 24.200,53)		<hr/>	
		390.143,07	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		860.717,84	861.538,87
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		421.631,81	389.196,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.683,99	16.798,41
- davon gegenüber der Stadt € 6.476,74 (Vorjahr: € 6.203,92)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 15.899,00 (Vorjahr: € 10.363,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		408.043,71	414.466,31
- davon an die Stadt € 400.423,01 (Vorjahr: € 407.387,36)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 2.782,00 (Vorjahr: € 5.000,00)		<hr/>	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		33.771,51	-89.985,56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.616,00	14.347,00
12. sonstige Steuern		701,01	678,76
		<hr/>	
13. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		8.454,50	-105.011,32
		<hr/> <hr/>	

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

#### I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.11.2008 hat der zuvor nur aus dem Bereich "Wasserversorgung" bestehende Eigenbetrieb zum 01.01.2009 die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" aufgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um den Betrieb einer Fotovoltaikanlage erweitert. Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 geschah wegen der im Zusammenhang mit der Aufnahme angefallenen einmaligen Sonderarbeiten nicht innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres.
2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere der **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** unter Beachtung der **Betriebssatzung** aufgestellt.
3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
  - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen,
  - Verteilungsanlagen,
  - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
  - Forderungen an die Stadt,
  - Sonderposten für Investitionszuschüsse,
  - empfangene Ertragszuschüsse,
  - erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse sowie
  - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**
  
5. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### A. Aktivseite

-----

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Bei den aufgenommenen Sachanlagen der Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" gelten die auf den 01.01.2009 ermittelten Zeitwerte der Vermögensgegenstände als ursprüngliche Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und bilden die Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen in den Folgejahren. Die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden Grundstücke weder erworben noch veräußert. Der Zugang bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten berücksichtigt lediglich nachträgliche Anschaffungskosten für ein im Vorjahr erworbenes Grundstück.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 672.400 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 264.750 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 39,4 %. Die Abwasserreinigungsanlagen haben eine **Leistungsfähigkeit** von 13.300 Einwohnerequivalenten. Die Badeanlagen beinhalten ein Hallenbad mit ca. 134 qm Wasserfläche und ein Freibad mit ca. 417 qm Wasserfläche. Darüber hinaus wird eine Photovoltaikanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 30,72 kWp betrieben.

2. Als **Finanzanlagen** ist die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte jeweils mit dem anteiligen Fondsvermögen zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich der bis zum 31.12.2013 entstandenen Gewinnanteile.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.
4. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Betriebes. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert. Bei in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von insgesamt T€ 48 berücksichtigt.



5. Die **Forderungen an die Stadt** betreffen noch nicht zurückgezahlte Wassergebühren. Sie wurden zum Nennwert bewertet.
6. Die zum Nennwert bewerteten **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und debitorische Kreditoren.
7. Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der abweichenden Ansätze von Sanierungsgeldrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von T€ 13 bei einem Unternehmenssteuersatz von 30,50 %. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde dabei Gebrauch gemacht.

#### **B. Passivseite**

-----

1. Entsprechend § 10 Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 7.600.000,00.
2. Die **Kapitalrücklage** blieb im Berichtsjahr unverändert.
3. Durch Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 04.12.2014 wurde der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2012 auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser wird daher unter dem Bilanzposten **Verlustvortrag** ausgewiesen.
4. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 8 erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen.

5. Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt wie folgt entwickelt:

	Stand			Stand
	01.01.2013	Zuführung	Abgang	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	7.600	--	--	7.600
Kapitalrücklage	1.647	--	--	1.647
Verlustvortrag	- 707	- 105	--	- 812
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	- 105	+ 8	+ 105	+ 8
	8.435	- 97	+ 105	8.443

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen zu den Kläranlagen, den Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie des Frei- und Hallenbades erfasst. Auch hier erfolgt eine Auflösung entsprechend der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden im Bereich der Wasserversorgung bis 2002 mit den Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurden Anschlussbeiträge aus der Abwasserbeseitigung von T€ 2.613 erfasst. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der zugehörigen einzelnen individuellen Vermögensgegenstände.
8. Die **Steuerrückstellungen** betreffen die auf die Wasserversorgung entfallenden zu erwartenden Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlag- und Gewerbesteuernachzahlungen für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013.

9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Pensions- bzw. Beihilfelasten waren aufgrund einer Freistellung durch die Stadt Nieheim (§ 7 Abs. 2 Betriebssatzung) nicht zu bilden.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2013:

	Stand 01.01.2013	Zufüh- rung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
a) Jahresabschluss- erstellung und -prüfung	266	89	181	174
b) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	31	25	31	25
c) Aufbewahrungs- verpflichtungen	20	0	0	20
d) Sanierungsgelder ZKW	202	12	12	202
e) Gebührenrück- erstattungen Bürger	65	100	13	152
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	4	2	--	6
g) Abwasserabgabe	--	12	--	12
	<u>588</u>	<u>240</u>	<u>237</u>	<u>591</u>

10. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Vorjahr	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	502	2	485
b) erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse	39	178	178	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144	48	48	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.810	11.278	411	10.265
e) sonstige Verbindlichkeiten	14	77	77	0
	<u>12.039</u>	<u>12.083</u>	<u>716</u>	<u>10.750</u>

11. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wärme mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH von rd. T€ 98 jährlich bis 31.12.2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen keine **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

##### 1.1. Wasserversorgung

- a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	279	288
Grundgebühren aus Wasserverkauf	173	175
Nebengeschäftserträge	26	20
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	19	22
	<u>497</u>	<u>505</u>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher und Weiterverteiler:

<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<u>241.768</u>	<u>240.927</u>

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug unverändert je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers von € 7,23 bis € 173,45 je Monat und die Verbrauchsgebühr unverändert € 1,27 je m<sup>3</sup>.

## 1.2. Abwasserbeseitigung

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	T€	T€
Schmutzwassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	788	720
Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung	255	251
Niederschlagswassergebühren einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	399	350
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	<u>256</u>	<u>233</u>
Übertrag	<u>1.698</u>	<u>1.554</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	T€	T€
Übertrag	1.698	1.554
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	78	68
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	2	1
Nebengeschäftserträge	52	79
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	65	65
	<u>1.895</u>	<u>1.767</u>

b) Im Wirtschaftsjahr 2013 betrug die **Schmutzwassermenge** 243.111 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 237.866 m<sup>3</sup>) bzw. die zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 664.801 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 673.673 m<sup>2</sup>).

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2013 unverändert € 9,50 je Monat. Die Schmutzwassergebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2013 € 3,46 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 3,29 je m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr € 0,63 je m<sup>2</sup> (Vorjahr: € 0,59 je m<sup>2</sup>).

**1.3. Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage**

a) Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	T€	T€
Benutzungsentgelte Dritte	57	49
Benutzungsentgelte eigene/fremde Schulen	29	23
Stromverkäufe	6	7
Nebengeschäftserträge	3	3
	<u>95</u>	<u>82</u>

b) Zusammensetzung der **Besucherzahlen:**

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
Erwachsene	7.520	8.254
Ermäßigungen	7.167	7.794
Sauna Erwachsene	527	572
Sauna Ermäßigungen	112	108
Dauerkarten	15.089	16.474
Schulen/Vereine	8.781	10.220
	<u>39.196</u>	<u>43.422</u>

c) **Eintrittspreise** (seit 01.03.2013)

	Einzel- karte	10er- Karte/ 11er- Karte	Saison- karte	Jahres- karte
	€	€	€	€
a) Badnutzung				
- Erwachsene	4,00	36,00	52,50	90,00
- ermäßigte Ent- gelte	2,00	18,00	37,50	67,50
- Familien	--	--	82,50	150,00
b) Sauna einschließ- lich Badnutzung				
- Erwachsene	9,00	--	--	--
- ermäßigte Ent- gelte	7,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--

Kinder unter 4 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Be-  
 such der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

d) **Stromverkäufe**

Die Erlöse aus Stromverkäufen verzeichneten einen ge-  
 ringfügigen Rückgang.

## 2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

Der **Personalaufwand** setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	301	287
Sozialabgaben	60	56
Aufwendungen für Altersvorsorge und Beihilfen	29	24
	<u>390</u>	<u>367</u>

Am 31.12.2013 waren ein (Vorjahr: ein) Abwassermeister, drei (Vorjahr: drei) Abwasserfachkräfte, ein (Vorjahr: ein) Wassermeister, ein (Vorjahr: ein) Wasserfachgehilfe, zwei (Vorjahr: zwei) Schwimmeistergehilfen sowie zwei (Vorjahr: drei) Reinigungskräfte beschäftigt. Somit waren durchschnittlich im Wirtschaftsjahr 2013 10 Personen (Vorjahr: 11 Personen) beschäftigt.

Die Erledigung einzelner technischer und kaufmännischer Arbeiten erfolgte auch durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

## 3. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein **Jahresüberschuss** von T€ 8 erwirtschaftet worden. Die einzelnen Betriebszweige haben zum Jahresergebnis wie folgt beigetragen:

	T€
Wasserversorgung	+ 59
Abwasserbeseitigung	+ 223
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 274
	<u>+ 8</u>



4. **Weitere Angaben** zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

#### IV. Sonstige Angaben

1. Der **Betriebsleitung** gehören bzw. gehörten Herr Bürgermeister Rainer Vidal Garcia als Betriebsleiter, Herr Franz-Josef Lohr (Bauamtsleiter) als stellvertretender Betriebsleiter technischer Bereich, bzw. Herr Dietmar Becker (Kämmerer) jeweils als stellvertretender Betriebsleiter kaufmännischer Bereich an. Die Betriebsleitung erhielt vom Betrieb im Berichtsjahr keine Bezüge.

2. Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Wirtschaftsjahr 2013 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Elmar Kleine, Steuerberater (Vorsitzender)
Ratsmitglied	Diethelm Kukuk, Landwirt
Ratsmitglied	Günter Lins, Rentner
Ratsmitglied	Günter Mühlenhoff, Tischler
Ratsmitglied	Ferdinand Lücking, Landwirt
Ratsmitglied	Hans-Dieter Heimbach, Aushilfsfahrer
Ratsmitglied	Otto Vogedes (stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
sachkundiger Bürger	Friedhelm Kreß, Postbetriebsassistent
sachkundiger Bürger	Antonius Müller, Fahrzeugbautechniker
sachkundiger Bürger	Wilhelm Busse, Sachbearbeiter
sachkundiger Bürger	Wilfried Erbsland, Rentner

Der Betriebsausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr 2013 keine Bezüge.

### 3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2013 von T€ 499 entfallen auf:

	T€
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet"	460
Kläranlage Nieheim Eisen-III-Chlorid-Station	13
Kanalbaumaßnahmen "Am Mühlenweg"	10
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	9
Kläranlage Sommersell Pumpenanlage	7
	<hr/> <u>499</u>

Für **2014** sind insbesondere der Ausbau bzw. die Erneuerung des Kanalnetzes, des Wasserrohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geplant. Die Maßnahmen sollen durch Darlehensneuaufnahmen und aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

4. Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Ver- und Entsorgung der Stadt Nieheim zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 96 GO NRW.

### 5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 38 einschließlich nicht-abzugsfähiger Mehrwertsteuer gebildet. Weitere Leistungen, andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim sind Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfa-**

**len-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2013 betrug die ZKW-Umlage € 15.105,01 (4,50 %) bei umlagepflichtigen Arbeitsentgelten von € 301.234,78.

#### Anlagen zum Anhang

- Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 des Betriebszweiges "Wasserversorgung"
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 4: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage"

Nieheim, den 29.01.2015

Ver- und Entsorgungs-  
betriebe der Stadt Nieheim

gez. Rainer Vidal Garcia  
- Betriebsleiter -

## Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	Endstand	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-	Restbuchwert	
	stand	Zugänge (Z)	Abgänge (A)	5									6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
ähnliche Rechte	18.740,67	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	18.740,67	4.141,17	941,00	0,00	5.082,17	13.658,50	14.599,50	5,02	72,88	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und sonstigen Bauten	2.930.634,94	0,00 (U) 418,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.931.052,94	304.028,45	61.078,00	0,00	365.106,45	2.565.946,49	2.626.606,49	2,08	87,54	
2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	382.140,76	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	382.140,76	276.542,26	10.913,00	0,00	287.455,26	94.685,50	105.598,50	2,86	24,78	
3. Verteilungsanlagen	7.858.082,79	2.065,30 (U) 166.908,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	8.027.056,09	4.518.582,91	163.295,80	0,00	4.681.878,71	3.345.177,38	3.339.499,88	2,06	41,67	
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.889.387,69	344.546,41 (U) 78.358,16 (Z)	2,00 (U) 50.703,62 (A)	22.261.586,64	2.413.681,69	596.184,57	7.517,62	3.002.348,64	19.259.238,00	19.475.706,00	2,70	86,51	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.783,22	0,00 (U) 20.315,47 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	291.098,69	83.591,72	28.305,47	0,00	111.897,19	179.201,50	187.191,50	10,08	61,56	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.926,34	0,00 (U) 421.276,48 (Z)	346.609,71 (U) 0,00 (A)	498.593,11	0,00	0,00	0,00	0,00	498.593,11	423.926,34	0,00	100,00	
	33.754.955,74	346.611,71 (U) 687.276,11 (Z)	346.611,71 (U) 50.703,62 (A)	34.391.528,23	7.596.427,03	859.776,84	7.517,62	8.448.686,25	25.942.841,98	26.158.528,71	2,52	75,43	
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.677,78	308,25 (Z)	0,00 (A)	15.986,03	0,00	0,00	0,00	0,00	15.986,03	15.677,78	0,00	100,00	
	33.789.374,19	346.611,71 (U) 687.584,36 (Z)	346.611,71 (U) 50.703,62 (A)	34.426.254,93	7.600.568,20	860.717,84	7.517,62	8.453.768,42	25.972.486,51	26.188.805,99	2,52	75,44	

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2013  
des Betriebszweiges "Wasserversorgung"

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		497.038,27	505.227,48
2. andere aktivierte Eigenleistungen		42.768,31	21.678,66
3. sonstige betriebliche Erträge		26.614,43	21.100,13
		<u>566.421,01</u>	<u>548.006,27</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	47.579,16		31.585,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>52.756,54</u>	100.335,70	79.194,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	60.639,51		59.299,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	19.425,14		17.338,62
- davon für Altersversor- gung € 7.224,58 (Vorjahr: € 5.880,50)		<u>80.064,65</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		182.973,38	188.200,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		123.261,57	115.959,67
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.231,84	1.773,37
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon gegenüber der Stadt € 2.225,84 (Vorjahr: € 1.773,37)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.023,37	3.078,95
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 0,00 (Vorjahr: € 1.000,00)			
- davon an die Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		83.994,18	55.122,60
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.616,00	14.347,00
12. sonstige Steuern		448,01	425,76
13. Jahresüberschuss		<u>58.930,17</u>	<u>40.349,84</u>

Anlage 3 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2013  
des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung"**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.895.076,00	1.767.582,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		89.866,31	71.855,25
		<hr/>	<hr/>
		1.984.942,31	1.839.437,33
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	52.722,46		56.056,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr/> 265.325,71	318.048,17	236.075,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	164.103,58		141.433,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	48.895,36		39.067,77
- davon für Altersversor- gung € 17.599,09 (Vorjahr € 11.523,63)		<hr/> 212.998,94	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		608.494,22	607.173,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		249.838,46	225.216,18
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.853,15	15.025,04
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 10.294,00 (Vorjahr: € 10.363,00)			
- davon gegenüber der Stadt € 4.250,90 (Vorjahr: € 4.430,55)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		386.986,86	394.440,66
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 2.782,00 (Vorjahr: € 1.000,00)			
- davon an die Stadt € 380.501,53 (Vorjahr: € 393.440,56)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		<hr/> 223.428,81	<hr/> 154.998,94
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. sonstige Steuern		<hr/> 253,00	<hr/> 253,00
13. Jahresüberschuss		<hr/> <hr/> 223.175,81	<hr/> <hr/> 154.745,94

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2013  
des Betriebszweiges "Frei- und Hallenbad  
mit Fotovoltaikanlage"**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		95.424,53	82.128,19
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		57.834,88	56.247,25
		<hr/>	<hr/>
		153.259,41	138.375,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.157,02		35.589,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>178.457,89</u>	194.614,91	161.852,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	76.491,69		85.818,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	20.587,79		24.088,71
- davon für Altersversor- gung € 3.918,12 (Vorjahr: € 6.796,40)	<hr/>	97.079,48	
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		69.250,24	66.165,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		48.531,78	48.020,43
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.599,00	0,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen: € 2.599,00 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon gegenüber der Stadt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.033,48	16.946,70
- davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen: € 0,00 (Vorjahr: € 3.000,00)			
- davon an die Stadt € 19.921,48 (Vorjahr: € 13.946,70)			
		<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		-273.651,48	-300.107,10
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. sonstige Steuern		0,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresfehlbetrag		<u>-273.651,48</u>	<u>-300.107,10</u>

# STADT NIEHEIM DER BÜRGERMEISTER

Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



**Anlage 4**  
**Blatt 1**

## L A G E B E R I C H T für das Wirtschaftsjahr 2013

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

### 1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Bis zum 31.12.2008 wurde das „Wasserwerk der Stadt Nieheim“ als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 wurde der Eigenbetrieb um die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Frei- und Hallenbad“ mit Wirkung zum 1.1.2009 erweitert. Seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige wird dieser nunmehr als Eigenbetrieb „Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim“ nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der jeweils aktuellen Betriebssatzung geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig „Frei- und Hallenbad“ durch eine Fotovoltaikanlage erweitert.

Nach der aktuellen Betriebssatzung ist der Bürgermeister gleichzeitig Leiter des Eigenbetriebes. Er wird von seinem allgemeinen Vertreter vertreten. Für den kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes ist der Stadtkämmerer, für den technischen Bereich der Bauamtsleiter zuständig. Für den Eigenbetrieb wurde ein Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - zugleich Betriebsausschuss – vom Rat gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt seit der Aufnahme der beiden weiteren Betriebszweige € 7.600.000,00.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Ver- und Entsorgungsbeträge im Wirtschaftsjahr 2013 erstreckten sich auf

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup - Eversen – Rolfzen
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades „Bad am Holsterberg“ sowie der Betrieb einer Fotovoltaikanlage.

**Rathaus**  
Hausanschrift:  
Marktstr. 28  
33039 Nieheim

**Sprechzeiten:**  
Mo.-Fr. 8:30-12:30  
Do. auch 14:00-17:00  
oder nach Vereinbarung

**Telefon:**  
05274 982-0  
**Telefax:**  
05274 982-200

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Höxter  
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim  
Postbank Hannover

Kto. 5 000 047    BLZ 472 515 50  
Kto. 550 0003 200    BLZ 472 643 67  
Kto. 285 38 300    BLZ 250 100 30



## **2. Sparte „Wasserversorgung“**

### **2.1 Wassergewinnung**

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus den nachfolgend aufgeführten Gewinnungsanlagen:

1. Quelle	Erwitzen	„Kirchgrund“
2. Brunnen	Holzhausen	„Schule“
3. Brunnen	Merlsheim	„Am Kochberg“
4. Brunnen	Nieheim	„Am Stock“
5. Brunnen	Sommersell	„Kariensieker Berg“

### **2.2 Wasserspeicherung**

Das aus der Quelle Erwitzen und den vier Tiefbrunnen geförderte Wasser wird in den jeweiligen Hochbehältern gespeichert und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze abgegeben.

### **2.3 Verteilung**

Die Verteilung erfolgt über das Verbundnetz. Die Länge der Hauptleitungen hat sich im Wirtschaftsjahr nicht verändert und beträgt 87.572 lfdm.

### **2.4. Anschlüsse**

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr von 1.891 um 6 auf 1.897 erhöht.

### **2.5 Wasserverbrauch**

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf\*) zeigt folgendes Bild:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
251.471	250.488	248.758	248.658	248.143	247.666	292.179	240.927	241.768

\*) Wasserverkauf inkl. Wasserabgabe an WZV (Entrup-Eversen-Rolfzen) und Marienmünster-Born.

### **2.6 Wasserverluste**

Die Wasserverluste haben sich von 2,2 % im Vorjahr auf 2,0 % im Berichtsjahr verringert. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 17 Rohrbrüche bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

### **2.7 Wasserqualität**

Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Nieheim „Am Stock“, Merlsheim „Am Kochberg“ und Erwitzen „Kirchgrund“ wird durch eine UV-Anlage entkeimt. Das Wasser aus den Gewinnungsanlagen Holzhausen „Schule“ und Sommersell „Kariensieker Berg“ wird nicht aufbereitet.

Der max. Nitratgehalt und die max. Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

**Nitrat**

Wassergewinnungsanlage	2009	2010	2011	2012	2013
	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	25,0	28,0	25,0	26,0	25,0
Brunnen Holzhausen „Schule“	18,0	18,0	18,0	18,0	17,0
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	13,0	13,0	11,0	11,0	12,0
Brunnen Nieheim „Am Stock“	10,0	11,0	9,0	9,0	10,0
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	40,0	42,0	38,0	39,0	38,0

Das Rohwasser des Brunnens Kariensieker Berg wird im Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser aus dem Wasserverbund gemischt. In das Ortsnetz Sommersell / Kariensiek / Rolfzen wird das Trinkwasser mit einem Nitratgehalt von ca. 35 mg / Liter abgegeben.

**Gesamthärte des Wassers – Grad / dH**

Wassergewinnungsanlage	2009	2010	2011	2012	2013
	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
Quelle Erwitzen „Kirchgrund“	23,5	22,7	23,1	23,1	22,8
Brunnen Holzhausen „Schule“	36,9	29,3	28,6	29,9	33,7
Brunnen Merlsheim „Am Kochberg“	20,3	20,6	21,7	20,9	20,6
Brunnen Nieheim „Am Stock“	22,4	22,0	22,7	22,7	22,4
Brunnen Sommersell „Kariensieker Berg“	15,7	15,4	15,4	15,2	15,0

Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen in den Versorgungsgebieten wurden nicht beanstandet. Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Bei der Stichprobenbesichtigung von Anlagen des Wasserwerkes durch den Kreis Höxter - Gesundheits- und Verbraucherschutz, am 18. Juni 2013 ergaben sich keine Beanstandungen.

**2.8 Tarifentwicklung**

Die **Grundgebühr** beträgt: ab 01.01.2012 = Qn 2,5 7,23 Euro / Netto / Monat / Anschluss  
(unverändert) = Qn 6 17,35 Euro / Netto / Monat / Anschluss  
= Qn 10 28,91 Euro / Netto / Monat / Anschluss  
= Qn 40 115,63 Euro / Netto / Monat / Anschluss  
= Qn 60 173,45 Euro / Netto / Monat / Anschluss

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt: ab 01.01.2012 = 1,27 Euro/Netto/cbm Trink- u. Brauchwasser.  
(unverändert)

(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

## **2.9 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von insgesamt 497 T€ (Vorjahr: 505 T€) setzten sich im Wesentlichen aus 279 T€ (Vorjahr: 288 T€) Verbrauchsgebühren (56,2 %), 173 T€ (Vorjahr: 175 T€) Grundgebühren (34,8 %), 26 T€ (Vorjahr: 20 T€) Nebengeschäftserträge (5,2 %) und 19 T€ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (3,8 %) zusammen.

## **2.10 Investitionen**

Die wesentlichen Investitionen betrafen Leitungserneuerungen in der Kernstadt (532 lfm), Ortsteilen Erwitzen (710 lfm), Himmighausen (185 lfm) und Schönenberg (82 lfm) in Höhe von 161 T€ sowie die Neuerstellung von 6 Wasserhausanschlüssen (6 T€).

## **2.11 Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2013 waren der Wasserversorgung 2 Mitarbeiter anteilig zugeordnet. Es handelte sich dabei um den Wassermeister und einen Wasserfachgehilfen. Der Personalaufwand betrug 80.064,65 € (Vorjahr: 76.637,69 €).

## **2.12 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres**

Im Wirtschaftsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf die Erneuerung des Wasserverteilnetzes im Rahmen der städtebaulichen IHK-Sanierungsmaßnahme „Wasserstr./Schäferstr.“, in der Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. in der Kernstadt, im Ortsteil Himmighausen, Antoniusstraße sowie der Erneuerung der Zuleitung Erwitzen im Rahmen der Straßensanierung der K1. Insgesamt wurden 1.509 Meter (Vorjahr: 651 Meter) Verteilnetz erneuert.

## **3. Sparte „Abwasserbeseitigung“**

### **3.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von insgesamt 1.895 T€ (Vorjahr: 1.767 T€) setzen sich im Wesentlichen aus 788 T€ (Vorjahr: 720 T€) Schmutzwassergebühren (41,6 %), 255 T€ (Vorjahr: 251 T€) Grundgebühren Schmutzwasser (13,4 %), 399 T€ (Vorjahr: 350 T€) Niederschlagsgebühren (22,5 %), 256 T€ (Vorjahr: 233 T€) Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen (13,5 %) und 79 T€ (Vorjahr: 68 T€) Betriebskostenzuschüssen anderer Städte (4,1 %) zusammen.

### **3.2 Investitionen**

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2013 betrafen vornehmlich die Abschlussarbeiten zur Kanalsanierung im Bereich der Ortschaft Oeynhaus „Am Varusberg“ von 15 T€ und „Emmerkämpe“ von 21 T€ sowie das Regenrückhaltebecken „Gewerbegebiet Alersfelde“ von 402 T€. In die Maschinenteknik wurde für Datenübertragungstechnik im Umfang von 32 T€ und Abwasserbehandlungstechnik im Umfang von 31 T€ investiert.

### **3.3 Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2013 waren dem Abwasserbereich 4 Mitarbeiter zugeordnet. Neben dem Abwassermeister wurden die fachtechnischen Aufgaben von 3 Abwasserfachkräften wahrgenommen. Der Personalaufwand betrug 212.999 € (2012: 180.500 €).



#### **4.2 Badkonzept**

Das Frei- und Hallenbad „Bad am Holsterberg“ besteht aus einem kombinierten Frei- und Hallenbad aus dem Baujahr 1980. Die Größe des Außenbeckens beträgt 416,50 m<sup>2</sup> (16,66 m x 25,00 m). Das Innenbecken wurde als Lehrschwimmbecken mit den Maßen 8,00 m x 16,66 m konzipiert und hat eine Fläche von 133,28 m<sup>2</sup>. Um die Attraktivität – auch vor dem Hintergrund der touristischen Ausrichtung der Stadtentwicklung – zu steigern, wurde im Jahr 2000 das Bad um eine Saunalandschaft sowie einen Kleinkinderbereich erweitert.

#### **4.3 Umsatzerlöse**

Im Wirtschaftsjahr 2013 besuchten das „Bad am Holsterberg“ 39.196 (2012: 43.422) Gäste. Die Sauna wurde im Wirtschaftsjahr von 639 (2012: 680) Personen besucht. In den Herbst- und Wintermonaten besuchten ca. 43 (2012: 97) Gäste pro Monat die Sauna. Das sind im Durchschnitt 1,43 Besucher täglich. Die Auslastung der Saunalandschaft von ca. 182 m<sup>2</sup> liegt damit deutlich unter den Erwartungen.

Insgesamt besuchen 15.089 (2012: 16.474) Dauerkarteneinhaber das „Bad am Holsterberg“. Das entspricht einem Anteil von ca. 38 % (2012: 38 %) der Gäste. Die höchste Monatsbesucherzahl wurde im Juli mit 6.724 Gästen (2012: August 6.189 Gäste) erreicht. Die niedrigste Besucherzahl lag im April mit 1.983 Gästen. Ursache war eine wartungsbedingte einwöchige Schließung im April.

Wichtig ist das Bad für die Schulen für die Gewährleistung der laut Lehrplan vorgesehenen Sportstunden. Das Bad wird von der Grund-, Haupt- und Realschule sowie der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung genutzt.

Das „Bad am Holsterberg“ erzielte im Jahr 2013 einschließlich Stromeinspeisevergütungen Umsatzerlöse von 95.424,53 € (2012: 82.128,19 €). Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse insbesondere zusammen aus den Benutzungsentgelten Dritter 56.685 € (59,4 %), Benutzungsentgelten der Schulen 29.262 € (30,7 %), Stromeinspeisevergütung 6.338 € (6,6 %) sowie Mieten/Pachten 3.023 € (3,2%).

#### **4.4 Investitionen**

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden keine nennenswerten baulichen Investitionsmaßnahmen durchgeführt. An Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Zugänge durch Übernahme des Inventars vom Bistropächter im Wert von 13.210 € sowie sonstige Ausstattung von 1.829 €.

#### **4.5 Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2013 waren dem Bad 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. 2 Schwimmmeistergehilfen, sowie 2 Reinigungskräfte als Teilzeitbeschäftigte. Der Personalaufwand betrug 97.079 € (2012: 109.907 €).

#### **4.6 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres**

Durch die Umstellung der Peter-Hille-Schule (städt. Realschule) auf den Ganztagsbetrieb zum Schuljahresbeginn 2015/2015 wird eine Mensa benötigt. Aufgrund der geringen Auslastung der Sauna hat der Rat in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Schließung der Sauna zum 31.05.2014 beschlossen. Die Räumlichkeiten werden danach zur Mensa umgebaut und seitens der Stadt von den Ver- und Entsorgungsbetrieben angemietet.

#### 4.7 Entwicklung der Eintrittsgebühren

Seit dem 1.8.2007	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche (6-17 Jahre) Ermäßigte*	Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J.)	Ersatz bei Verlust
<b>Schwimmen</b>				
Einzelpreis	3,00 €	1,50 €		
Zehnerkarte	25,00 €	10,00 €		
<b>Dauerkarten</b>				
Sommersaison	35,00 €	25,00 €	55,00 €	2,50 €
Wintersaison	50,00 €	35,00 €	75,00 €	2,50 €
Jahreskarte	60,00 €	45,00 €	100,00 €	5,00 €
<b>Sauna inkl. Schwimmen</b>				
Einzelpreis	9,00 €	7,00 €	23,00 €	
11er-Karte	90,00 €	70,00 €		
Einzelpreis Vereinskarte	5,00 €	5,00 €		
11er-Vereinskarte	75,00 €	55,00 €		
<b>Wertkarten</b>				
10 €-Karte		9,00 €		
15 €-Karte		13,00 €		
25 €-Karte		21,00 €		
50 €-Karte		40,00 €		
100 €-Karte		75,00 €		

Ab dem 01.02.2013	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche (6-17 Jahre) Ermäßigte*	Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J.)	Ersatz bei Verlust
<b>Schwimmen</b>				
Einzelpreis	4,00 €	2,00 €		
Spätschwimmer	2,00 €			
Zehnerkarte	36,00 €	18,00 €		
<b>Dauerkarten</b>				
Sommersaison	52,50 €	37,50 €	82,50 €	2,50 €
Jahreskarte	90,00 €	67,50 €	150,00 €	5,00 €
<b>Sauna inkl. Schwimmen</b>				
Einzelpreis	9,00 €	7,00 €	23,00 €	

\* **Ermäßigungen:** mit Ausweis: Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50 % Grad der Behinderung)

**Freier Eintritt:** Kinder unter 6 Jahren, mit Ausweis: schwer behinderte Kinder und Jugendliche (ab 50 % Beh.)

## **5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Hinweis:

Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2013 (in T€)	2012 (in T€)	+/-
<b>Aktivseite</b>	26.511	26.613	- 102
Anlagevermögen	25.973	26.190	- 217
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	538	423	115
<i>davon Vorräte</i>	34	34	0
<i>davon Forderungen an Fremde</i>	503	296	207
<i>davon Forderungen an Stadt</i>	1	93	- 92
<b>Passivseite</b>	26.511	26.613	- 102
Eigenkapital	8.443	8.435	8
<i>davon Verlustvortrag</i>	-812	-707	- 105
<i>davon Jahresergebnis</i>	8	-105	113
Sonderposten	5.354	5.536	- 182
Rückstellungen	630	603	27
Verbindlichkeiten	12.083	12.039	44
<i>davon Kredite bei Fremden</i>	502	32	470
<i>davon Kredite bei Stadt</i>	11.278	11.810	- 532

Den Abschreibungen von 861 T€ sowie Restbuchwertabgängen von 43 T€ stehen Investitionen von 687 T€ (2012: 826 T€) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Umfang von 217 T€ verringert hat. Die deutliche Reduzierung der Forderungen an die Stadt um 92 T€ auf 1 T€ (zum 31.12.2013 negativer Kassenbestand) steht weitestgehend im Zusammenhang mit einem negativen Cashflow, der zur Finanzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Eigenfinanzierung von Investitionen und damit zum Abbau des Geldmittelbestandes bei der Stadt führte.

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 44 T€. Zurückzuführen ist der Anstieg auf das Kassenkonto des Betriebes bei der Stadt (Cash-Pool) mit einem negativen Saldo von -241 T€. Die Investitionskredite verringern sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 249 T€. Durch Umschuldung in Form einer außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen bei der Stadt von 554 T€ und Aufnahme eines Neudarlehns von 500 T€ verringern sich die Verbindlichkeiten für Investitionen insgesamt um 303 T€.

Die Eigenkapitalquote I beträgt bei einer Bilanzsumme von 26.511 T€ und einem Eigenkapital von 8.443 T€ ca. 32 % (Vorjahr: 32 %). Unter Hinzuziehung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote II ca. 52 % (Vorjahr: 53 %).

Die Ertragslage der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim verbesserte sich im Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 113 T€.

Das Defizit des Badbereiches beträgt bei gewöhnlichem Geschäftsverlauf 274 (Vorjahr: 300 T€). Die Reduzierung des Defizites ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse (+13 T€) und geringere Personalkosten (-13 T€) zurückzuführen. Das negative Ergebnis wird zunehmend durch Zinsaufwendungen von 20 T€ (Vorjahr 17 T€) an die Stadt für das negative Kassenkonto belastet.

Im Abwasserbereich führt die Gebührenneukalkulation unter Berücksichtigung einer Gebührenterdeckung in den letzten Wirtschaftsjahren zu einem Jahresüberschuss von 223 T€ (2012: 155 T€). Der Abwasserbereich trägt zunehmend zum positiven Gesamtergebnis der Ver- und Entsorgungsbetriebe bei.

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ erwirtschaftete aufgrund der Gebührenneukalkulation mit Einführung einer Eigenkapitalverzinsung einen Überschuss nach Steuern von 59 T€ (Vorjahr 40 T€). Vor Steuern führt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu einem Gewinn von 84 T€. Die Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert aus höheren aktivierten Eigenleistungen von 21 T€ sowie geringeren Materialaufwendungen von 11 T€.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 8 T€ (Vorjahresverlust -105 T€) erzielt. Es entfielen auf die Betriebszweige wie folgt (in Klammern Vorjahreswerte):

Abwasserbeseitigung	223 T€	(155 T€)
Wasserversorgung	59 T€	(40 T€)
Frei- und Hallenbad	- 274 T€	(- 300 T€)
	<u>8 T€</u>	<u>(- 105 T€)</u>

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf, da erstmalig seit 2009 ein Jahresüberschuss von 8 T€ (2012: - 105 T€) erwirtschaftet werden konnte. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von - 234 T€ (2012: - 196 T€) konnte eine Verbesserung um 242 T€ (2012: 91 T€) erzielt werden.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

#### **7. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbetriebe wird geprägt durch den defizitären Bäderbereich und steigenden Kosten im Wasser- und Abwasserbereich. Durch die Gebührenneukalkulation im Wasser- und Abwasserbereich konnten diese Bereiche einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses der Ver- und Entsorgungsbetriebe leisten. Auch wenn in 2013 erstmalig ein geringer Jahresüberschuss erzielt wurde, führt insbesondere der Jahresfehlbetrag der Sparte „Frei- und Hallenbad“ zu einer vollständigen Aufzehrung der Liquidität des Gesamtbetriebes. In der spartenbezogenen Berechnung der Liquidität beträgt das seit 2009 aufsummierte Liquiditätsdefizit der Sparte „Frei- und Hallenbad“ mittlerweile 1.448 T€. Auf absehbare Zeit ist es unumgänglich, dass ein Defizitausgleich im Wege einer Eigenkapitalzuführung durch den Kernhaushalt geleistet wird. Unterstützend sind zusätzlich Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bad unausweichlich. Hierbei müssen auch die vom Bad erbrachten Leistungen und der zeitliche Umfang einer kritischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden.

Im Bereich der Sparte „Abwasserbeseitigung“ stehen auch in Zukunft umfangreiche Investitionen in die Abwasserbehandlungsanlagen an. Schwerpunkt in 2014 wird der Retentionsbodenfilter mit Regenüberlaufbecken für das Gewerbegebiet „Alersfelde“ sein.

Im Wasserwerk stehen in der mittelfristigen bis langfristigen Planung umfangreiche Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter an. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen nachhaltige Konzepte für ein Hochbehälter- und Leitungsnetz entwickelt werden, die auch zukünftig eine finanzierbare Wasserversorgung ermöglichen.

Die Betriebszweigergebnisse werden sich in 2014 nach den verabschiedeten Wirtschaftsplandaten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Abwasserbeseitigung	160 T€
Wasserversorgung	24 T€
Frei- und Hallenbad	- 292 T€
	<u>- 108 T€</u>



## **8. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft**

Die amtliche Bevölkerungsstatistik weist zum 31.12.1996 den größten Bevölkerungsstand für Nieheim mit 7.234 Einwohnern aus. Zum 31.12.2013 betrug die Bevölkerung nur noch 6.278 Einwohner (Sondereffekt ZUE „Weberhaus“ wurde hierbei herausgerechnet). Dies entspricht einem Rückgang von ca. 10%. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch in den nächsten Jahren fort. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung pro Jahr um 1-2% schrumpft.

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe unterhalten eine umfangreiche Infrastruktur. Die Unterhaltung, Sanierung und Anpassung an die technische Entwicklung wird zu steigenden Kosten führen, die durch eine immer geringer werdende Bevölkerung über Gebühren und Beiträge zu finanzieren ist.

Neben dem Bevölkerungsrückgang führt auch der Ressourcen schonende Umgang zu geringeren Verbräuchen. So ist beispielsweise die durchschnittliche Wassermenge pro Kopf und Jahr von 35 cbm auf unter 30 cbm gesunken. Auch dieser Effekt muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips der Gebühren zwangsläufig wiederum zu steigenden Gebühren führen. Diesen entgegen die Bewohner wiederum mit reduzierten Verbräuchen. So entsteht eine unausweichliche Preisspirale.

Daneben sind die Jahresergebnisse des Frei- und Hallenbades einschließlich der Photovoltaikanlage aufgrund möglicher Witterungseinflüsse gerade bei den Besucherzahlen des Freibades nicht kalkulierbar und bergen in diesem Bereich zusätzliche Risiken.

Eine nachhaltige Entlastung lässt sich nur durch mittel- bis langfristige Entscheidungen im Bereich der Ver- und Entsorgungskonzeption (z.B. Reduzierung der Bauwerke), der Senkung der Betriebskosten (Energieeinsparung, Sach- und Personalkostenreduzierung) erreichen.

Das Frei- und Hallenbad einschließlich Fotovoltaikanlage ist aufgrund seiner derzeitigen Ausgestaltung „auf Dauer“ verlustbringend, da die Erträge aufgabenbedingt die Aufwendungen hier nicht decken können. Letztlich besteht damit das Erfordernis einer Mittelzuführung durch die Stadt Nieheim, da die übrigen Betriebszweige entsprechende Verluste nicht vollständig ausgleichen können.

Nieheim, den 29.01.2015



Rainer Vidal Garcia  
- Betriebsleiter -

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Ge-  
schäftsleitung sowie individualisierte Of-  
fenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Ge-  
schäftsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die  
Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Wei-  
sungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die  
Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-  
anweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürf-  
nissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Betriebssatzung vom 10.12.2008 in der Fassung der  
1. Änderungssatzung vom 08.02.2012 enthält ausreichende  
Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der  
Stadt Nieheim, Bürgermeister, Betriebsausschuss und Be-  
triebsleitung). Darüber hinaus findet die Geschäftsord-  
nung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Nieheim  
Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung  
sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Dar-  
über hinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der  
Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses zur Organisa-  
tion der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorlie-  
genden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Be-  
triebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse ha-  
ben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber  
erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2013 haben sechs auf den Betrieb be-  
zogene Sitzungen des Rates der Stadt Nieheim sowie vier  
Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Es wur-  
den jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim im Verwaltungsbeirat der Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter im kaufmännischen Bereich ist seit dem 02.10.2012 im Aufsichtsrat der "Energie für den Kreis Höxter eG".

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da sie vom Betrieb keine gesonderte Vergütung erhalten.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Besondere schriftliche Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen bestehen angesichts der Größe des Betriebes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die von der Betriebsleitung überwacht werden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Bürgermeister der Stadt Nieheim hat zum 19.02.2013 eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Nieheim in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26.04.2005 erlassen, die auch für die Mitarbeiter des Betriebes anzuwenden ist. Außerdem wurden Vorkehrungen durch Beachtung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstverordnung (Ausschreibungen nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie das Vorsehen des Vier-Augen-Prinzips getroffen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) sind entsprechend der Größe des Betriebes vorhanden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2013 ist am 08.07.2013 und der für 2014 am 03.04.2014 festgestellt worden.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Eine Nachkalkulation der Abwasser- und Wassergebühren nach § 6 KAG wird von der Betriebsleitung jährlich vorgenommen. Etwasige Gebührenüberdeckungen werden im Jahresabschluss als Rückstellungen für Gebührenüberschüsse erfasst und in Folgejahren gegengerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind dieser Rückstellung T€ 97 zugeführt worden. Dabei ergaben sich Abzinsungen von T€ 13.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, wird

durch die Betriebsleitung und die Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquidität des Betriebes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen. In den Betriebszweigen "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" befindet sich allerdings die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems für diese Betriebszweige weiterhin noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist daher zurzeit nur aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten/Informationen eingerichtet. Die Betriebsleitung will hierzu das vorhandene Risikohandbuch um die für die aufgenommenen Betriebszweige einschlägigen Bestandteile erweitern.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen reichen die ergriffenen Maßnahmen aus und sind dafür geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen hier nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Betriebsausschuss und im Betriebszweig "Wasserversorgung" durch die laufende Überarbeitung des Maßnahmenplanes zum Trinkwasserschutz ausreichend dokumentiert. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zur Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden regelmäßig vorgenommen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivaten wurden und sollen auch in Zukunft vom Betrieb nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.



- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u. E. nicht.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der internen Revision resultierenden Anweisungen der Betriebsleitung werden umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt dabei durch die Betriebsleitung selbst.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Nieheim und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Hinweise für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung für die Betriebsleitung und die Betriebsausschussmitglieder über die Stadt Nieheim. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen mit dem Rat der Stadt Nieheim erörtert. Ein Selbstbehalt bestand auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bei der Betriebsleitung, dem Rat der Stadt oder dem Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2013 nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionen und der empfangenen Ertragszuschüssen zum Eigenkapital (aufgrund der nahezu fehlenden Steuerbelastung) verfügt der Betrieb über eine Eigenkapitalausstattung von 52,0 %

(31.12.2012: 52,5 %). Die am Abschlussstichtag beabsichtigten Investitionen sollen weitestgehend aus Darlehensneuaufnahmen, Anschlussbeiträgen und erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Betriebes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat zweckgebundene Finanzmittel (Zuwendungen und Darlehen) von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindungen der Mittel nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag der Betriebsleitung, den Jahresüberschuss mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.



**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	T€	T€
Abwasserentsorgung	595	535
Wasserversorgung	80	56
Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage	- 256	- 283
	<u>419</u>	<u>308</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Stadt (insbesondere Darlehensbeziehungen) wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Da bisher bei der Wasserversorgung kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist, wurde eine Konzessionsabgabe weder kalkuliert noch erwirtschaftet. Im Bereich der Abwasserbeseitigung und beim Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage sind Konzessionsabgaben branchenbedingt nicht anwendbar.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb erwirtschaftet im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Mit den Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sollen hier fortlaufend positive Jahresergebnisse erreicht werden. Für das Hallen- und Freibad sind die Eintrittspreise ab Februar 2013 erhöht sowie die Schließung der Sauna zum 31.05.2014 und deren Umbau zu einer Mensa beschlossen worden. Die Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten und Aufwandseinsparungen werden zudem durch die Betriebsleitung laufend umgesetzt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Betriebszweig "Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage" werden aufgabenbedingt Jahresfehlbeträge erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben den Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie den ab Februar 2013 erfolgten Preisanhebungen für das Hallen- und Freibad und der Schließung der Sauna soll eine Verbesserung der Ertragslage zukünftig insbesondere durch weitere Kosteneinsparungen erreicht werden.

## **Grundlagen und Struktur des Betriebes**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

#### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Das Wasserwerk der Stadt Nieheim wurde seit 1997 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 17.06.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2006 bis zum 31.12.2008 geführt. Durch Ratsbeschluss vom 18.11.2008 hat der Eigenbetrieb die weiteren Betriebszweige "Abwasserbeseitigung" und "Frei- und Hallenbad" mit Wirkung zum 01.01.2009 aufgenommen. Seitdem werden die "Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim" nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie nach der rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Betriebssatzung vom 08.02.2012 geführt. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" um eine Fotovoltaikanlage erweitert.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Nr. 2 Betriebssatzung:

- die Versorgung der Stadt Nieheim - mit Ausnahme der Ortschaften Entrup und Eversen - mit Wasser und die Kooperation mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen,
- die Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Nieheim und die Kooperation in der Abwasserwirtschaft mit den Nachbarstädten,
- den Betrieb und die Unterhaltung des Frei- und Hallenbades "Bad am Holsterberg".

Das Stammkapital der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim beträgt € 7.600.000,00 (§ 10 Betriebssatzung).

Die Leitung des Betriebes fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt (§§ 4, 5 und 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 5 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 5 Abs. 3 Betriebssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 9 Betriebssatzung).

## **2. Rechtsbeziehungen zu den Nutzern**

### **a) Wasserversorgung**

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den (nach öffentlich bekannt gegebenen "Allgemeinen Tarifen" versorgten) Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Nieheim vom 09.12.2011,
- die Beitrags- und Gebührensatzung vom 09.12.2011.

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von unverändert € 0,72 je m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen waren bzw. sind durch den Grundstückseigentümer weiterhin auszugleichen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert € 1,27 je m<sup>3</sup> Wasser.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine monatliche Grundgebühr je Anschluss bemessen nach der Nennleistung des Wassermessers von € 7,23 bis € 173,45 je Monat erhoben. Für den Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke (z.B. Schaustellungen, Wirtschaftszelte, Baustellen) sowie für die Wasserentnahme aus Hydranten wird eine Grundgebühr von € 0,25 pro Tag erhoben.

Den genannten Beiträgen und Gebühren musste bzw. muss die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

## **b) Abwasserbeseitigung**

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nieheim vom 09.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.06.2012, die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Nieheim vom 09.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.07.2013 und die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Nieheim vom 19.11.2002.

Neue Anschlussnehmer müssen einen Beitragssatz für den Kanalanschluss von € 2,80 (€ 1,40 für die Teilkanalisation Schmutzwasser; € 1,40 für die Teilkanalisation Regenwasser) je qm anrechenbarer Grundstücksfläche zahlen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 liegt die:

- Schmutzwassergebühr bei € 3,46 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 3,29 je m<sup>3</sup>) bei einer Grundgebühr von unverändert monatlich € 9,50 je Anschluss,
- Niederschlagswassergebühr bei € 0,63 je m<sup>2</sup> bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche (Vorjahr: € 0,59 je m<sup>2</sup>).

Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm beträgt bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben unverändert € 21,50 je m<sup>3</sup>. Die Gebühr für die Überwachung von Kleinkläranlagen beträgt je Überwachung weiterhin € 48,40.

### c) Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage

Für die Nutzer des Frei- und Hallenbades gilt seit 01.06.1993 die Badeordnung vom 26.05.1993.

Die Benutzungsentgelte betragen seit 01.02.2013:

	Einzel- karte	10er- Karte/ Mehr- karte	Saison- karte (Sommer)	Jahres- karte
	€	€	€	€
Freibad/Hallenbad:				
a) Badnutzung				
- Erwachsene	4,00	36,00	52,50	90,00
- ermäßigte Entgelte	2,00	18,00	37,50	67,50
- Familien	--	--	82,50	150,00
b) Sauna einschließlich Badnut- zung				
- Erwachsene	9,00	--	--	--
- ermäßigte Entgelte	7,00	--	--	--
- Familien	23,00	--	--	--

Kinder unter 4 Jahren erhielten bzw. erhalten beim Besuch der Badeanlagen in Nieheim freien Einlass.

## II. Wichtige Verträge

### 1. Darlehensvertrag mit der Stadt Nieheim

Darlehenssumme:	€ 12.944.024,29
Darlehensstand zum 31.12.2013:	€ 11.036.498,36
Zinssatz:	4,0 % p. a. für einen Teilbetrag von € 6.500.000,00 und eine va- riable Verzinsung für den ver- bleibenden Teilbetrag von € 6.444.024,29.

Verwendungszweck: allgemeine Betriebsmittel.  
Finanzielle Auswirkungen: Zinsaufwendungen 2013:  
€ 380.501,53.  
Vertragsabschluss: 01.01.2009

**2. Wärmelieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH**

Vertragsdauer: 31.05.1996 bis 31.12.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 1 Jahr vor Ablauf Verlängerung um jeweils 2 Jahre.  
Vertragsgegenstand: Wärmelieferung für das Hallenbad.  
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen aus Wärmelieferungen 2013: € 98.100,94.  
Vertragsabschluss: 31.05.1996 (ursprüngliches Vertragswerk); 1. Ergänzung vom 11.02.2009; 2. Ergänzung vom 21./25.11.2011.

**3. Stromlieferungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG**

Vertragsdauer: 01.03.2004 bis 31.12.2013; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.  
Vertragsgegenstand: Lieferung der elektrischen Energie für die Gruppenkläranlage Nieheim, die Kläranlage Sommerzell, das Wasserwerk und das Hallenbad Nieheim.  
Finanzielle Auswirkungen: Stromlieferungsvertrag 2013: € 130.576,04.  
Vertragsabschluss: 23./25.02.2004



**4. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Steinheim**

Vertragsdauer:	28.05.1990 bis 27.05.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Monaten vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Steinheim (Ortschaften Grevenhagen und Rolfzen), in die Gruppenkläranlage der Stadt Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2013: € 29.449,13.
Vertragsabschluss:	18.01./15.02.1990

**5. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Bad Driburg**

Vertragsdauer:	30.03.1990 bis 29.03.2030; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Einleitung von Abwässern der Stadt Bad Driburg (Ortschaften Langeland und Erpentrup) in die Gruppenkläranlage Nieheim.
Finanzielle Auswirkungen:	Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2013: € 17.209,99.
Vertragsabschluss:	18./30.01.1990

**6. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Marienmünster**

Vertragsdauer:	09.04.1981 bis 08.04.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
----------------	--

Vertragsgegenstand: Einleitung von Abwässern der Stadt Marienmünster (Ortschaften Münsterbrock und Born) in die Kläranlage Sommersell.

Finanzielle Auswirkungen: Erträge aus Betriebskostenzuschüssen 2013: € 27.450,56.

Vertragsabschluss: 20.01./16.02.1981

**7. Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen**

Vertragsdauer: 01.01.2005 bis zunächst 31.12.2034; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaften Nieheim-Entrup, Nieheim-Eversen und Steinheim-Rolfzen.

Finanzielle Auswirkungen: Erträge aus Wasserverkauf 2013: € 3.102,54.

Vertragsabschluss: 28.11.2002

**8. Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Marienmünster**

Vertragsdauer: 01.01.1985 bis zunächst 31.12.2014; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Ablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaft Born

Finanzielle Auswirkungen: Erträge aus Wasserverkauf 2013: € 2.569,68.

Vertragsabschluss: 05.09./12.10.1984

### **III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **1. Wasserversorgung**

##### **a) Wasserförderung, -speicherung und -verteilung**

Der Betrieb nutzt fünf Wassergewinnungsanlagen. Es handelt sich um die Bohrungen Nieheim "Am Stock", Holzhausen "Schule", Erwitzen "Kirchgrund", Merlsheim "Am Kochberg" und Sommersell "Kariensieker Berg".

Folgende Speicheranlagen werden genutzt:

	m <sup>3</sup>
3 Hochbehälter "Nieheim"	1.400
1 Hochbehälter "Erwitzen"	400
1 Hochbehälter "Merlsheim"	300
2 Hochbehälter "Himmighausen"	150
1 Hochbehälter "Sommersell"	300
1 Hochbehälter "Oeynhausen"	200
	<u>2.750</u>

Der Betrieb nimmt die Wasserverteilung im gesamten Stadtgebiet vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Nach Auskunft der Betriebsleitung gewährleisten die vorhandenen Förder-, Speicher- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch die künftige Versorgungssicherheit.

**b) Allgemeine Daten**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet (Anschluss an die Wasserversorgung)	5.982	5.890
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	87,5	87,5
Anzahl der Hausanschlüsse	1.897	1.891
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	21,7	21,6
durchschnittlicher Wasserverbrauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	108	108

**c) Wasserstatistik**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>
Wassereinspeisung:		
- Bohrung Nieheim "Am Stock"	117.760	118.289
- Bohrung Holzhausen "Schule"	23.410	31.660
- Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	72.650	67.400
- Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	31.420	30.510
- Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	19.510	21.980
	<u>264.750</u>	<u>269.839</u>
Wasserabgabe:		
- an Endverbraucher	234.934	233.148
- an Weiterverteiler	6.834	7.779
Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen, Löschwasser und bekannten Rohrbrüchen	17.700	23.000
	<u>259.468</u>	<u>263.927</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>5.282</u>	<u>5.912</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	<u>2,0</u>	<u>2,2</u>
rechnerischer Wasserverlust in m <sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse	<u>60</u>	<u>68</u>

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2013 2,0 % (2012: 2,2 %) aus. Der rechnerische Wasserverlust in m<sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse betrug 60 m<sup>3</sup> (2012: 68 cbm). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch unvermeidbare Unklarheiten bei der rechnerischen Ermittlung des Jahreswasserverbrauchs, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie im Wesentlichen durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

#### **d) Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung**

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchsfördermengen und tatsächlichen Fördermengen im Berichtsjahr:

	tat- sächliche Förderung <hr/> m <sup>3</sup>	ge- nehmigte Förderung <hr/> m <sup>3</sup>
Bohrung Nieheim "Am Stock"	117.760	200.000
Bohrung Holzhausen "Schule"	23.410	100.000
Bohrung Erwitzen "Kirchgrund"	72.650	277.400
Bohrung Merlsheim "Am Kochberg"	31.420	50.000
Bohrung Sommersell "Kariensieker Berg"	19.510	45.000
	<hr/> 264.750	<hr/> 672.400

#### **e) Wasseruntersuchungen**

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR, Detmold, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben

sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## 2. Abwasserbeseitigung

### a) Abwasserreinigung und -sammlung

Der Betrieb nutzt zwei eigene Kläranlagen mit folgenden Reinigungsleistungen:

	Einwohner- werte
Gruppen-Kläranlage "Nieheim"	12.000
Kläranlage "Sommersell"	1.300
	<u>13.300</u>

Die Abwassersammlung erfolgt im Stadtkern und einigen Außengebieten überwiegend im Mischverfahren sowie in den Neubau- und Wiederherstellungsgebieten nach dem Trennverfahren.

### b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet (Anschluss an die Gruppenkläranlage Nieheim und die Kläranlage Sommersell)	7.596	7.487
Länge der Schmutzwasserkanäle in km	26,2	26,2
Länge der Schmutzwasserdruckleitungen in km	6,4	6,4
Länge der Regenwasserkanäle in km	29,1	29,1
Länge der Mischwasserkanäle in km	51,2	51,1
Anzahl der Regenüberlaufbecken	1	1
Anzahl der Regenüberläufe	2	2
Anzahl der Abwasserpumpwerke	9	9
Anzahl der Stauraumkanäle	7	7

**c) Abwasseruntersuchungen**

Die Bezirksregierung Düsseldorf ließ bzw. lässt regelmäßig Abwasseruntersuchungen vornehmen. Daneben werden durch den Betrieb Abwasseruntersuchungen beim Institut für Umweltanalytik, Paderborn, durchgeführt. Hinsichtlich der Abwasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine Beanstandungen ergeben.

**3. Frei- und Hallenbad mit Fotovoltaikanlage**

	<u>Baujahr</u>	<u>Wasserfläche</u>
Hallenbad "Am Holsterberg"	1980/1999	ca. 134 m <sup>2</sup>
Freibad "Am Holsterberg"	1980	ca. 417 m <sup>2</sup>
	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
Frischwasser in m <sup>3</sup>	5.148	5.469
Strombezug in kWh	179.553	186.833
Wärmebezug in MWh	795	767
Badegäste:		
Erwachsene	7.520	8.254
Ermäßigungen	7.167	7.794
Sauna Erwachsene	527	572
Sauna Ermäßigungen	112	108
Dauerkarten	15.089	16.474
Schulen/Vereine	8.781	10.220
	<u>39.196</u>	<u>43.422</u>

Aufgrund der geringen Auslastung soll die Sauna zum 31.05.2014 geschlossen und in eine Mensa für die Realschule umgebaut und anschließend an die Stadt vermietet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes "Zur Warte 14" in Nieheim errichtet und am 22.03.2012 in Betrieb genommen. Die Leistung der Anlage beträgt 30,72 kWp. Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden 22.078 kWh durch den Netzbetreiber vergütet.

#### **IV. Organisatorischer Aufbau**

Beschäftigte der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Abwassermeister	1	1
Abwasserfachkraft	3	3
Wassermeister	1	1
Wasserfachgehilfe	1	1
Schwimmmeistergehilfe	2	2
Reinigungskraft	2	3
	<u>10</u>	<u>11</u>

Die Erledigung einzelner (technischer und) kaufmännischer Arbeiten geschah bzw. geschieht ebenfalls durch Bedienstete der Stadt Nieheim.

#### **V. Versicherungsschutz**

Bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster bestehen Gebäudeversicherungen (Feuer-, Leitungswasser-,



Sturm- bzw. Hagelschäden) mit einer Versicherungssumme von € 1.534.796,00.

Darüber hinaus bestehen ebenfalls bei der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster Inventar- und Elektronikversicherungen (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- bzw. Hagelschäden und Einbruchdiebstahl) mit einer Versicherungssumme von € 1.832.235,00.

Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten der Betriebsleitung. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

## VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig "Wasserversorgung" und der Betriebszweig "Frei- und Hallenbad" mit der Fotovoltaikanlage sind als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**. Die "Abwasserbeseitigung" stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine **hoheitliche Tätigkeit** dar und unterliegt damit zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung.

Da die Stadt Nieheim gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen über Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der Betriebszweige "Wasserversorgung" und "Frei- und Hallenbad" mit der Fotovoltaikanlage der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbaren Zusammenhang mit der "Wasserversorgung" und dem "Frei- und Hallenbad" verbundenen Umsätzen findet der ermäßigte Steuersatz von 7 % Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die **Veranlagungen 2012** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.



Ver- und Entsorgungsbetriebe  
der Stadt Nieheim

---

Anlage 6  
Blatt 16

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** betraf die Durchführung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Zeiträume I/2011 bis IV/2011. Die entsprechenden Feststellungen sind im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 berücksichtigt worden.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013**

**A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013**

**A k t i v s e i t e**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**ähnliche Rechte** € 13.658,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013 €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
a) Wasserrechte	10.276,50	342,00	9.934,50
b) EDV-Programme	4.323,00	599,00	3.724,00
	<u>14.599,50</u>	<u>941,00</u>	<u>13.658,50</u>

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke und grundstücks-  
gleiche Rechte mit Geschäfts-,  
Betriebs- und sonstigen Bauten** € 2.565.946,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
a) Grundstücke:				
aa) Wasserversorgung	24.759,00	--	--	24.759,00
bb) Abwasserbeseitigung	92.204,99	418,00	--	92.622,99
cc) Frei- und Hallenbad	211.000,00	--	--	211.000,00
Übertrag	<u>327.963,99</u>	<u>418,00</u>	<u>--</u>	<u>328.381,99</u>

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€	€
Übertrag	327.963,99	418,00	--	328.381,99
b) Gebäude:				
aa) Wasserversorgung	7.088,00	--	675,00	6.413,00
bb) Frei- und Hallenbad	2.171.495,00	--	53.794,00	2.117.701,00
c) Außenanlagen:				
aa) Wasserversorgung	4.619,50	--	2.444,00	2.175,50
bb) Frei- und Hallenbad	115.440,00	--	4.165,00	111.275,00
	<u>2.626.606,49</u>	<u>418,00</u>	<u>61.078,00</u>	<u>2.565.946,49</u>

zu a): Grundstücke Abwasserbeseitigung

Der Zugang betrifft nachträgliche Anschaffungskosten des Grundstücks für den Bau des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet (Gemarkung Nieheim, Flur 13, Flurstück 201, 18.500 m<sup>2</sup>).

**2. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen**

€ 94.685,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€
a) Brunnen	83.064,00	6.724,00	76.340,00
b) Betriebseinrichtungen	22.534,50	4.189,00	18.345,50
	<u>105.598,50</u>	<u>10.913,00</u>	<u>94.685,50</u>

**3. Verteilungsanlagen**

€ 3.345.177,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€		€	€
a) Speicheranlagen	247.588,00	--		15.867,50	231.720,50
b) Leitungsnetz	3.067.323,38	164.579,09 2.065,30	(Z) (U)	142.219,89	3.091.747,88
c) Messeinrichtungen	24.588,50	2.328,91	(Z)	5.208,41	21.709,00
	3.339.499,88	166.908,00 2.065,30	(Z) (U)	163.295,80	3.345.177,38

zu a): Speicheranlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2013	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€
aa) Hochbehälter	166.199,00	13.690,50	152.508,50
bb) Pumpstationen	81.389,00	2.177,00	79.212,00
	247.588,00	15.867,50	231.720,50

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€		€	€
aa) Rohrnetz	2.811.053,88	159.027,71 2.065,30	(Z) (U)	129.703,51	2.842.443,38
bb) Hausanschlüsse	256.269,00	5.551,38	(Z)	12.516,38	249.304,00
cc) Bestandspläne	0,50	--		--	0,50
	3.067.323,38	164.579,09 2.065,30	(Z) (U)	142.219,89	3.091.747,88

zu aa): Rohrnetz

Zusammensetzung der Zugänge einschließlich Umbuchungen:

	€
Nieheim, Friedrich-Wilhelm-Weberstraße, 112 m erneuert	18.930,04
Nieheim, Am Holsterberg, Rohreinschub 45 m	2.100,60
Nieheim, Schäferstraße, Abschnitt Wasserstraße bis Nr. 19, 130 m erneuert	19.596,29
Nieheim, Wasserstraße Abschnitt Klingelstraße bis Schäferstraße, 100 m erneuert	17.232,83
Nieheim, Wasserstraße, Abschnitt Untere Mauer- straße bis Allersweg, 45 m erneuert	24.510,39
Erwitzen, Kreisstraße K 1, Hothof bis Erwitzen Nr. 3, 710 m erneuert	27.745,00
Himmighausen, Antoniusstraße, Wasserzählersta- tion, 185 m erneuert	30.618,43
Schönenberg, Hauptschieberkreuz bis Nr. 15, 82 m erneuert	11.170,12
nachträgliche Herstellungskosten "Emmerkämpe"	6.038,01
nachträgliche Herstellungskosten "Am Varusberg"	3.151,30
	<u>161.093,01</u>

zu bb): Hausanschlüsse

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anzahl	€
Herstellung bzw. Erneuerung von Hausan- schlüssen	6	<u>5.551,38</u>

zu c): Messeinrichtungen

Als Zugang wird ein Wasserlecksuchgerät ausgewiesen.

**4. Entwässerungs- und Abwasser-  
beseitigungsanlagen**

€ 19.259.238,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013 €	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U) €	Abgänge(A)/ Umbuchungen(U) €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
a) Kanalnetz	18.380.052,00	67.842,79(Z) 317.883,57(U)	43.186,00(A) 2,00(U)	470.861,36	18.251.729,00
b) Abwasser- reinigungs- anlagen	1.095.654,00	10.515,37(Z) 26.662,84(U)	--	125.323,21	1.007.509,00
	19.475.706,00	78.358,16(Z) 344.546,41(U)	43.186,00(A) 2,00(U)	596.184,57	19.259.238,00

zu a): Kanalnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2013 €	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U) €	Abgänge(A)/ Umbuchungen(U) €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
aa) bauliche An- lagen	18.328.893,00	35.909,77(Z) 317.883,57(U)	43.186,00(A) 2,00(U)	464.103,34	18.175.395,00
bb) Elektro- und Maschinen- technik	51.159,00	31.933,02(Z) 67.842,79(Z)	--	6.758,02	76.334,00
	18.380.052,00	317.883,57(U)	2,00(U)	470.861,36	18.251.729,00

zu aa): bauliche Anlagen

	Buchwert 01.01.2013 €	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U) €	Abgänge(A)/ Umbuchungen(U) €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
aaa) Mischwas- serkanäle	7.662.066,00	--	6,00(A)	203.460,00	7.458.600,00
bbb) Regenwas- serkanäle	3.289.936,00	12.654,71(Z) 160.604,78(U)	20.637,00(A) 2,00(U)	79.864,49	3.362.692,00
ccc) Schmutzwas- serkanäle	7.376.891,00	23.255,06(Z) 157.278,79(U)	22.543,00(A)	180.778,85	7.354.103,00
	18.328.893,00	35.909,77(Z) 317.883,57(U)	43.186,00(A) 2,00(U)	464.103,34	18.175.395,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen Herstellungskosten der Umstellung des Kanalsystems "Am Varusberg" von einem Misch- auf ein Trennsystem. Daneben werden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich "Emmerkämpe" als Zugänge einschließlich Umbuchungen ausgewiesen.

Die Abgänge und Umbuchungen betreffen die Restbuchwerte der ersetzten Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle "Am Varus-

berg" und "Emmerkämpe". Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschrei- bungen	(Restbuch- wert-) Abgänge
	€	€	€
Mischwasserkanäle	6,00	0,00	6,00
Regenwasserkanäle	24.227,47	3.590,47	20.637,00
Schmutzwasserka- näle	26.470,15	3.927,15	22.543,00
	<u>50.703,62</u>	<u>7.517,62</u>	<u>43.186,00</u>

zu bb): Elektro- und Maschinentechnik

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
1 Messgerät	1.345,86
8 Datenübertragungsgeräte	30.587,16
	<u>31.933,02</u>

zu b): Abwasserreinigungsanlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€	€
aa) bauliche Anlagen	860.298,00	--	88.212,00	772.086,00
bb) Elektro- und Ma- schinentechnik	235.356,00	10.515,37(Z) 26.662,84(U)	37.111,21	235.423,00
	<u>1.095.654,00</u>	<u>10.515,37(Z) 26.662,84(U)</u>	<u>125.323,21</u>	<u>1.007.509,00</u>

zu aa): bauliche Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€
Kläranlage Nieheim	605.205,00	62.841,00	542.364,00
Garagen Kläranlage Nieheim	10.072,00	482,00	9.590,00
Übertrag	<u>615.277,00</u>	<u>63.323,00</u>	<u>551.954,00</u>



	Buchwert 01.01.2013	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€
Übertrag	615.277,00	63.323,00	551.954,00
Außenanlagen Kläranlage Nieheim	8.295,00	696,00	7.599,00
Kläranlage Sommersell	219.067,00	21.528,00	197.539,00
Außenanlagen Kläranlage Sommersell	17.659,00	2.665,00	14.994,00
	<u>860.298,00</u>	<u>88.212,00</u>	<u>772.086,00</u>

zu bb): Elektro- und Maschinenteknik

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€	€
		8.739,89(Z)		
Kläranlage Nieheim	191.858,00	26.662,84(U)	32.908,73	194.352,00
Kläranlage Sommersell	43.498,00	1.775,48(Z)	4.202,48	41.071,00
		10.515,37(Z)		
	<u>235.356,00</u>	<u>26.662,84(U)</u>	<u>37.111,21</u>	<u>235.423,00</u>

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen:

	€
Zulaufschnecke	35.402,73
2 Messgeräte	<u>1.775,48</u>
	<u>37.178,21</u>

**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung** € 179.201,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge/ Umbuchung	Abschreibun- gen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€	€
a) Fuhrpark	30.963,50	--	6.986,00	23.977,50
b) Betriebsvor- richtungen	69.888,00	--	3631,00	66.257,00
c) Geschäfts- ausstattung	86.340,00	20.315,47	17.688,47	88.967,00
	<u>187.191,50</u>	<u>20.315,47</u>	<u>28.305,47</u>	<u>179.201,50</u>

zu c): Geschäftsausstattung

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
2 Computer	1.563,02
Badewasserumwälzpumpe	563,79
Kaffeemaschine	1.400,00
Powersluser	1.732,72
Fritteuse	800,00
Thekenanlage und Kühlanlage	9.277,18
Banknotenleser	704,54
Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 410,00	4.274,22
	<u>20.315,47</u>

**6. geleistete Anzahlungen  
und Anlagen im Bau**

€ 498.593,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Regenwasserkanal "Einleitung Fischbach"	9.359,92	--	--	9.359,92
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet"	57.812,88	401.712,47	--	459.525,35
Kanalbaumaßnahme "Am Mühlenweg"	10.143,83	--	--	10.143,83
Kanalisation Oeynhausens "Emmerkämpe"	196.029,19	--	196.029,19	--
Kanalisation Oeynhausens "Am Varusberg"	121.852,38	--	121.852,38	--
Kläranlage Nieheim Zulaufschnecke	26.662,84	--	26.662,84	--
Kläranlage Nieheim Eisen-III-Chlorid-Station	--	12.804,55	--	12.804,55
Kläranlage Sommersell Pumpenanlage	--	6.759,46	--	6.759,46
Wasserleitung	2.065,30	--	2.065,30	--
	<u>423.926,34</u>	<u>421.276,48</u>	<u>346.609,71</u>	<u>498.593,11</u>

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierungen der Kanalisation "Emmerkämpe" und "Am Varusberg", die Inbetriebnahme der Zulaufschnecke in der Kläranlage Nieheim sowie die Fertigstellung der Wasserleitung "Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße".

### III. Finanzanlagen

<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	€	<u>15.986,03</u>
(31.12.2012: €		15.677,78)

Ausgewiesen werden die vom Kernhaushalt bei der Aufnahme der Abwasserbeseitigung übernommenen Anteile am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln. Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2013 erhöhten sich die Anteile um den Gewinnanteil von € 308,25.

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<u>34.332,27</u>
(31.12.2012: €		34.415,63)

Zusammensetzung:

	€	
Bau- und Installationsmaterial des Betriebszweiges "Wasserversorgung"		31.492,61
Chemikalien der Kläranlage Sommersell		189,38
Chemikalien der Kläranlage Nieheim		<u>2.650,28</u>
		<u>34.332,27</u>

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€	455.739,54
(31.12.2012: €	263.320,63)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr € 0,00  
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
<b>a) berechnete Liefer- und Leistungsforderungen</b>		
Wasserverkauf/Abwasser- gebühren/Eintrittsgelder und Stromkostenerstattungen	208.755,75	147.770,30
Anschlussbeiträge	3.215,77	5.264,28
Erstattungen für Hausan- schlussaufwendungen und Nebenleistungen	36.306,10	18.430,92
	<u>248.277,62</u>	<u>171.465,50</u>
<b>b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungs- forderungen</b>		
noch nicht abgelesener Ver- brauch	122.518,30	56.027,19
noch nicht abgerechnete fertige Hausanschlüsse	133.043,62	101.727,94
	<u>255.561,92</u>	<u>157.755,13</u>
<b>c) Wertberichtigung</b>	- 48.100,00	- 65.900,00
	<u>455.739,54</u>	<u>263.320,63</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch  
eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	<b>€</b>	<b>1.231,50</b>
	(31.12.2012: €	93.452,32)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Die Forderungen an die Stadt beinhalten noch nicht zurückgezahlte Wassergebühren.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€</b>	<b>47.437,55</b>
	(31.12.2012: €	32.793,24)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Voranmeldungen IV. Quartal 2013 bzw. 2012	29.221,13	26.205,58
Berufsgenossenschaft 2012	--	435,72
debitorischer Kreditor	18.216,42	6.151,94
	<u>47.437,55</u>	<u>32.793,24</u>

<b>Summe der Aktivseite</b>	<b>€</b>	<b>26.511.227,37</b>
	(31.12.2012: €	26.612.787,81)

**P a s s i v s e i t e**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>7.600.000,00</u>
(31.12.2012: €		7.600.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt weiterhin in Übereinstimmung mit § 10 Betriebssatzung.

<b>II. Kapitalrücklage</b>	€	<u>1.646.734,51</u>
(31.12.2012: €		1.646.734,51)

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

<b>III. Verlustvortrag</b>	€	<u>811.751,65</u>
----------------------------	---	-------------------

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	706.740,33
Zuführung	<u>105.011,32</u>
Stand am 31.12.2013	<u>811.751,65</u>

Der Rat der Stadt Nieheim hat am 04.12.2014 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>IV. Jahresüberschuss (+)</b>	€	<u>8.454,50</u>
<b>bzw. -fehlbetrag (-)</b>	(31.12.2012: €	- 105.011,32)

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**B. Sonderposten für Investitions-  
Zuschüsse**

€ 2.671.087,50

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	2.782.164,66
Zuführungen einschließlich Umbuchungen	4.456,29
Auflösungen	<u>115.533,45</u>
Stand 31.12.2013	<u>2.671.087,50</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösungen erfolgen entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2,50 % nach der linearen Methode. Daneben werden Investitionszuwendungen für die Kläranlagen und das Frei- und Hallenbad erfasst, die ebenfalls linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

**C. empfangene Ertragszuschüsse**

€ 2.683.413,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	2.754.332,00
Zuführungen	31.417,40
Abgänge	18.952,00
Auflösungen	<u>83.384,40</u>
Stand 31.12.2013	<u>2.683.413,00</u>

Berücksichtigt sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 für die Wasserversorgung vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge. Weiterhin werden Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung hier erfasst, die entsprechend den Nutzungsdauern der zugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen die den entsprechenden Anlagenabgängen zuzuordnenden Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung.

#### D. Rückstellungen

**1. Steuerrückstellungen** € 38.963,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	7.195,00	12.114,00	--	19.309,00
Solidaritätszuschlag	396,00	667,00	--	1.063,00
Gewerbsteuer	6.756,00	11.835,00	--	18.591,00
	<u>14.347,00</u>	<u>24.616,00</u>	--	<u>38.963,00</u>

Erfasst werden die für die Wasserversorgung zu erwartenden Steuernachzahlungen für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013.

**2. sonstige Rückstellungen** € 591.199,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2013
	€	€	€		€
a) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	30.859,00	25.130,00	30.859,00	(I)	25.130,00
b) Sanierungsgelder ZVK	202.000,00	11.695,00	9.096,00 2.599,00	(I) (A)	202.000,00
c) Erstellung und Prüfung der Jah- resabschlüsse und Lageberichte 2012 und 2013	265.899,05	88.800,00	169.739,53 11.459,52	(I) (A)	173.500,00
Übertrag	498.758,05	125.625,00	209.694,53 14.058,52	(I) (A)	400.630,00



	Stand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Stand 31.12.2013
	€	€	€		€
Übertrag	498.758,05	125.625,00	209.694,53 14.058,52	(I) (A)	400.630,00
d) Aufbewahrungsver- pflichtungen	20.258,00	192,00	--		20.450,00
e) Gebührenüberde- ckungen	65.137,00	99.682,00	13.300,00	(A)	151.519,00
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	4.250,00	2.200,00	--		6.450,00
g) Abwasserabgaben	--	12.150,00	--		12.150,00
	588.403,05	239.849,00	209.694,53 27.358,52	(I) (A)	591.199,00

## E. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 501.765,56

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr € 1.765,56  
(Vorjahr: € 31.827,41)

Das Darlehen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	31.827,41	60.998,68
Darlehensneuaufnahmen	500.000,00	--
planmäßige Tilgungen	30.061,85	29.171,27
Stand jeweils am 31.12.	<u>501.765,56</u>	<u>31.827,41</u>

Die Darlehen wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

<b>2. erhaltene Anzahlungen und noch nicht verwendete Zuschüsse</b>	<b>€ 178.592,19</b>
	<u>€ 178.592,19</u>
(31.12.2012: € 39.375,23)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 178.592,19 (Vorjahr: € 39.375,23)	

Ausgewiesen werden vereinnahmte Abschläge auf noch nicht endgerechnete Kanalhausanschlusskosten, erhaltener Aufwandsersatz noch nicht realisierter Hausanschlüsse für die Wasserversorgung sowie vereinnahmte Landeszuwendungen für einen Retentionsbodenfilter und für Frei- und Hallenbadumbauten.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 47.768,55</b>
	<u>€ 47.768,55</u>
(31.12.2012: € 143.727,67)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.768,55 (Vorjahr: € 143.727,67)	

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b>€ 11.278.089,06</b>
	<u>€ 11.278.089,06</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 411.148,94 (Vorjahr: € 219.092,17)	

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	11.036.498,36	11.809.848,63
Kassenkonto bei der Stadt Nieheim	241.590,70	--
	<u>11.278.089,06</u>	<u>11.809.848,63</u>

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Stand jeweils am 01.01.	11.809.848,63	12.035.602,96
planmäßige Tilgungen	219.092,17	225.754,33
außerplanmäßige Tilgungen	554.258,10	--
Stand jeweils am 31.12.	<u>11.036.498,36</u>	<u>11.809.848,63</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt Nieheim nachgewiesen.

**5. sonstige Verbindlichkeiten** € 76.912,15

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 76.912,15  
 (Vorjahr: € 13.779,30)
- davon aus Steuern € 12.242,11  
 (Vorjahr: € 9.910,84)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00  
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2013 bzw. 2010 und 2011	12.242,11	9.910,84
kreditorische Debitoren	63.598,65	1.694,55
übrige Verbindlichkeiten	1.071,39	2.173,91
	<u>76.912,15</u>	<u>13.779,30</u>

**Summe der Passivseite** € 26.511.227,37  
 (31.12.2012: € 26.612.787,81)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für  
das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013**

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Verbrauchsgebühren	279.329,90	288.201,43
Grundgebühren	173.056,16	174.635,92
Erlöse aus Nebengeschäften	25.912,21	20.638,13
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>18.740,00</u>	<u>21.752,00</u>
	<u>497.038,27</u>	<u>505.227,48</u>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Schmutzwassergebühren	788.164,07	719.612,22
Grundgebühren Schmutzwasserent- sorgung	254.670,26	251.121,34
Niederschlagswassergebühren	398.942,75	349.455,78
Entwässerungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen	256.007,71	232.920,59
Betriebskostenzuschüsse zur Nutzung der Kläranlagen	78.621,93	68.485,61
Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	1.557,93	1.346,39
Erlöse aus Nebengeschäften	52.466,95	79.325,25
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>64.644,40</u>	<u>65.314,90</u>
	<u>1.895.076,00</u>	<u>1.767.582,08</u>
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Benutzungsentgelte	56.685,17	49.086,44
Schulschwimmen	29.262,21	22.943,01
Erlöse aus Nebengeschäften	<u>9.477,15</u>	<u>10.098,74</u>
	<u>95.424,53</u>	<u>82.128,19</u>
Gesamt	<u>2.487.538,80</u>	<u>2.354.937,75</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>		
Wasserversorgung	<u>42.768,31</u>	<u>21.678,66</u>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	3.785,45	6.724,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.778,11	5.552,31
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	2.314,79
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	6.500,00	2.300,00
Mieterträge	1.612,63	1.612,63
Erstattung Wasserentnahmeentgelt	3.466,16	--
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.472,08</u>	<u>2.596,12</u>
	<u>26.614,43</u>	<u>21.100,13</u>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	74.864,00	56.737,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.814,15	9.518,25
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	11.300,00	5.600,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	<u>1.000,00</u>	<u>--</u>
Übertrag	<u>88.978,15</u>	<u>71.855,25</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Übertrag	88.978,15	71.855,25
übrige sonstige betriebliche Erträge	888,16	--
	<u>89.866,31</u>	<u>71.855,25</u>
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	55.836,00	55.329,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	867,26	918,11
übrige sonstige betriebliche Erträge	1.131,62	--
	<u>57.834,88</u>	<u>56.247,25</u>
Gesamt	<u>174.315,62</u>	<u>149.202,63</u>

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

###### aa) Wasserversorgung

Materialaufwand für Unterhaltung des Rohrnetzes	46.820,16	30.658,11
Werkzeugersatz	759,00	927,87
	<u>47.579,16</u>	<u>31.585,98</u>

###### bb) Abwasserbeseitigung

Chemikalien	28.940,68	28.825,21
Materialaufwand für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.676,31	22.054,07
Werkzeugersatz	3.359,77	3.064,29
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.079,98	710,78
übriger Materialaufwand	1.665,72	1.402,52
	<u>52.722,46</u>	<u>56.056,87</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>cc) Frei- und Hallenbad</b>		
Materialaufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.150,78	21.712,95
Werkzeugersatz	920,34	9.683,06
übriger Materialaufwand	7.085,90	4.193,98
	<u>16.157,02</u>	<u>35.589,99</u>
	<u>116.458,64</u>	<u>123.232,84</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

**aa) Wasserversorgung**

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.538,34	43.799,52
Strombezug	23.634,45	24.717,73
Wasseruntersuchungen	6.771,50	8.796,81
sonstige Fremdleistungen	1.812,25	1.880,64
	<u>52.756,54</u>	<u>79.194,70</u>

**bb) Abwasserbeseitigung**

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	92.073,85	83.609,03
Strombezug	79.597,00	74.557,21
Kanalreinigung und TV-Untersuchung	12.461,11	22.235,55
Abwasseruntersuchungen	15.929,21	21.311,31
Entsorgungsaufwand Kläranlagen	19.760,60	14.560,12
Aktualisierung des Kanalkatasters und des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes	22.682,47	11.844,35
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	918,51	3.118,67
Wasserbezug	851,91	700,91
sonstige Fremdleistungen	21.051,05	4.138,54
	<u>265.325,71</u>	<u>236.075,69</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>cc) Frei- und Hallenbad</b>		
Wärmebezug	98.100,94	84.591,41
Wasserbezug und Abwassergebühren	28.114,20	29.239,11
Strombezug	27.344,59	26.946,16
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.446,84	13.309,78
Wasseruntersuchungen	2.206,77	2.497,00
sonstige Fremdleistungen	3.244,55	5.268,80
	<u>178.457,89</u>	<u>161.852,26</u>
Gesamt	<u>496.540,14</u>	<u>477.122,65</u>

## 5. Personalaufwand

### a) Löhne und Gehälter

#### aa) Wasserversorgung

Löhne und Gehälter	<u>60.639,51</u>	<u>59.299,07</u>
--------------------	------------------	------------------

#### bb) Abwasserbeseitigung

Löhne und Gehälter	<u>164.103,58</u>	<u>141.433,11</u>
--------------------	-------------------	-------------------

#### cc) Frei- und Hallenbad

Löhne und Gehälter	<u>76.491,69</u>	<u>85.818,78</u>
--------------------	------------------	------------------

Gesamt	<u>301.234,78</u>	<u>286.550,96</u>
--------	-------------------	-------------------

### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung

- davon für Altersversorgung  
€ 28.741,79 (Vorjahr: € 24.200,53)

#### aa) Wasserversorgung

Sozialabgaben	12.200,56	11.458,12
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	1.000,00	--
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.290,00	1.066,97
Zusatzversorgungskasse	4.934,58	4.813,53
	<u>19.425,14</u>	<u>17.338,62</u>



	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>bb) Abwasserbeseitigung</b>		
Sozialabgaben	31.296,27	27.544,14
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	4.000,00	- 1.000,00
Berufsgenossenschaft	650,00	--
Zusatzversorgungskasse	12.949,09	12.523,63
	<u>48.895,36</u>	<u>39.067,77</u>
<b>cc) Frei- und Hallenbad</b>		
Sozialabgaben	16.019,67	17.292,31
Zusatzversorgungskasse	6.319,12	6.796,40
Berufsgenossenschaft	650,00	--
Veränderung der Sanierungs- geldrückstellungen	- 2.401,00	--
	<u>20.587,79</u>	<u>24.088,71</u>
Gesamt	<u>88.908,29</u>	<u>80.495,10</u>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen</b>		
a) Wasserversorgung	<u>182.973,38</u>	<u>188.200,05</u>
b) Abwasserbeseitigung	<u>608.494,22</u>	<u>607.173,15</u>
c) Frei- und Hallenbad	<u>69.250,24</u>	<u>66.165,67</u>
Gesamt	<u>860.717,84</u>	<u>861.538,87</u>
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Verwaltungskostenbeitrag	62.920,87	66.843,58
Prüfungs- und Beratungskosten	11.900,00	10.300,00
Versicherungsbeiträge	11.616,26	10.133,62
Jahresabschluss	9.100,00	9.400,00
Wasserentnahmeentgelt	6.758,34	9.223,10
Übertrag	<u>102.295,47</u>	<u>105.900,30</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Übertrag	102.295,47	105.900,30
Fernsprechgebühren	404,38	445,43
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	2,00
Wasserkooperation Landwirtschaft	6.762,95	6.151,78
übrige Aufwendungen	13.798,77	3.460,16
	<u>123.261,57</u>	<u>115.959,67</u>
 <b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Verwaltungskostenbeitrag	124.580,91	146.915,30
Prüfungs- und Beratungskosten	24.300,00	21.000,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43.186,00	--
Jahresabschluss	18.500,00	19.200,00
Abwasserabgaben	12.150,00	11.077,90
Fernsprechgebühren	5.084,93	5.242,73
Versicherungsbeiträge	3.356,93	3.421,35
Arbeitsschutzkleidung	1.805,65	1.322,35
übrige Aufwendungen	16.874,04	17.036,55
	<u>249.838,46</u>	<u>225.216,18</u>
 <b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Verwaltungskostenbeitrag	41.087,42	37.697,09
Versicherungsbeiträge	3.197,16	3.135,28
Prüfungs- und Beratungskosten	1.700,00	1.500,00
Jahresabschluss	1.300,00	1.300,00
übrige Aufwendungen	1.247,20	4.388,06
	<u>48.531,78</u>	<u>48.020,43</u>
Gesamt	<u>421.631,81</u>	<u>389.196,28</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
- davon gegenüber der Stadt € 6.476,74 (Vorjahr: € 6.203,92)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 15.899,00 (Vorjahr: € 10.363,00)		
<b>a) Wasserversorgung</b>	5.231,84	1.773,37
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	14.853,15	15.025,04
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>	2.599,00	--
Gesamt	<u>22.683,99</u>	<u>16.798,41</u>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
- davon an die Stadt € 400.423,01 (Vorjahr: € 407.387,36)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.782,00 (Vorjahr: € 5.000,00)		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Darlehen Kreditinstitute	738,37	1.628,95
Verzinsung Rückstellungen	--	1.000,00
sonstige Zinsaufwendungen	285,00	450,00
	<u>1.023,37</u>	<u>3.078,95</u>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Zinsen für Darlehen der Stadt	380.501,53	393.440,66
Darlehen Kreditinstitute	3.703,33	--
Verzinsung Rückstellungen	2.782,00	1.000,00
	<u>386.986,86</u>	<u>394.440,66</u>
<b>c) Frei- und Hallenbad</b>		
Verzinsung Kassenkredit	19.921,48	13.946,70
Verzinsung Rückstellungen	--	3.000,00
sonstige Zinsaufwendungen	112,00	--
	<u>20.033,48</u>	<u>16.946,70</u>
Gesamt	<u>408.043,71</u>	<u>414.466,31</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>33.771,51</u>	<u>- 89.985,56</u>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
<b>Wasserversorgung</b>		
Körperschaftsteuer	12.114,00	7.195,00
Solidaritätszuschlag	667,00	396,00
Gewerbsteuer	<u>11.835,00</u>	<u>6.756,00</u>
Gesamt	<u><u>24.616,00</u></u>	<u><u>14.347,00</u></u>
<b>12. sonstige Steuern</b>		
<b>a) Wasserversorgung</b>		
Kraftfahrzeugsteuer	294,00	323,00
Grundsteuer	<u>154,01</u>	<u>102,76</u>
	448,01	425,76
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>253,00</u>	<u>253,00</u>
Gesamt	<u><u>701,01</u></u>	<u><u>678,76</u></u>
<b>13. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)</b>	<u><u>8.454,50</u></u>	<u><u>- 105.011,32</u></u>

**C. Einzelerläuterungen zum Anhang für das Wirtschaftsjahr  
2013**

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.